

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

IX. Jahrgang

8

Frankfurt, August 1969

Einzelpreis 0,75 DM

2 S 21 395 E

22.8.1970
BIBLIOTHEK

Der Landesbezirk Niedersachsen des DGB hatte anlässlich der Kommunalwahlen 1968 auf einem Flugblatt die Feststellung getroffen: „Die NPD ist arbeitnehmerfeindlich, antidemokatisch, neonazistisch, rechtsradikal; die NPD verherrlicht nazistisches Gedankengut, gefährdet die demokratische Grundordnung, verunglimpft die parlamentarische Demokratie und die Gewerkschaften.“ Das Oberlandesgericht in Celle wies bekanntlich am 28. Februar 1969 die Klage der NPD gegen diese Feststellungen zurück und bestätigte sie also. Aber es hätte dieser gerichtlichen Bestätigung nicht mehr bedurft; der brutale Einsatz der „neuen SA“ in Frankfurt läßt keinen Zweifel daran: Die NPD ist eine Nachfolgeorganisation von Hitlers NSDAP und gehört auf Grund des Artikels 21, Abs. 2 des Grundgesetzes, verboten. Wen aber kann es wundern, daß die Bundesregierung nicht daran denkt, diese Konsequenzen zu ziehen, wenn an ihrer Spitze ein ehemaliger Nazi steht und der NPD-Vorsitzende Thadden sagen kann, es gebe in seiner Partei keinen, der in der NSDAP eine so hohe Funktion bekleidet habe, wie der Bundeskanzler Kiesinger.

Die NPD ist nur die Spitze des rechtsradikalen Eisberges, die Mehrzahl ehemaliger Nazis sitzt in der CDU/CSU und damit an den politischen Schaltthebeln der Bundesrepublik. Verständlich darum, daß die Vertreter der CDU/CSU keine Gelegenheit auslassen, die NPD reinzuwaschen und die Gefahr des Neonazismus in der Bundesrepublik zu verharmlosen. Für den CDU-Bundespräsidenten von Hassel, wie auch für Bundeskanzler Kiesinger, ist die Thadden-Partei nicht neonazistisch, da in ihr, so Hassel, „ehrenwerte Leute seien, die nur Ordnung schaffen wollen“. Das aber paßt genau zu der Erklärung Kiesingers, in der Bundesrepublik sei eine „bürgerkriegsähnliche Situation“, mit

der man fertig werden müsse. Warum also nicht mit Thaddens neuer SA — alles „ehrenwerte Leute“ — „Ordnung“ schaffen? Und wo gibt es einen Unterschied zwischen den neonazistischen Schlägerbanden der NPD und dem Bonner Finanzminister Strauß, der in einem Telegramm an den bayerischen Ministerpräsidenten die rebellierenden Studenten Tiere nennt, auf die „die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich ist“.

Nicht weniger deutlich wird die Verwandtschaft der CDU/CSU mit der NPD, wenn man die politischen Propagandaforderungen der beiden Parteien miteinander vergleicht. So sind CDU/CSU und NPD gleichermaßen gegen die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages, aber für ein atomar aufgerüstetes Europa, in dem selbstverständlich die Bundesrepublik die Führungsrolle zu übernehmen hat; für die Fortführung einer Politik der Stärke und gegen die Anerkennung der DDR und die nach dem Hitler-Krieg in Mitteleuropa entstandenen Grenzen; für die uneingeschränkte sogenannte Unternehmerinitiative und gegen die Gewerkschaften; für Einschränkung des Streik- und Koalitionsrechtes und gegen die Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft. Die Unterstützung des CDU/CSU-Kandidaten Schröder bei der Wahl des Bundespräsidenten in West-Berlin durch die NPD war darum sicherlich kein Zufall. Nicht ernst zu nehmen dagegen ist die Erklärung Barzels, die CDU/CSU würde nach der Wahl mit einer NPD-Bundestagsfraktion keine noch so geartete Koalition

(Fortsetzung auf Seite 2)

Gemeinsame Aktionen zum 1. September	2
■ Metall-Ergebnis stößt auf Kritik	3
Vor Chemie-Gewerkschaftstag ..	5
Eine antisoziale Bilanz	6
■ Hochkonjunktur geht zu Ende	7
Beilage zum DGB-Kongreß ..	9—16
■ Gründung der DDR — ein Wendepunkt	18
12. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer	20
IBFG in Nöten	23

ETWAS FAUL IM STAATE

In Dänemark wurde der Mythos des vielbeschäftigte Direktors unter die Lupe genommen und dabei Erstaunliches festgestellt: 80 Prozent aller Spitzenkräfte in der Wirtschaft haben einen freien Sonnabend gegenüber nur 60 Prozent der Industriearbeiter. Für jeden 6. Direktor beginnt das freie Wochenende bereits am Freitag vor 14 Uhr, sofern er nicht an Sitzungen teilnimmt, von denen niemand weiß, wo sie stattfinden. Die Rückkehr ins Büro erfolgt bei den meisten Direktoren erst im Laufe des Montag und nicht wenige der Spitzenkräfte haben praktisch nur eine viertägige Arbeitswoche.

Arbeitsmedizinische Untersuchungen brachten an den Tag, daß Spitzenkräfte der Wirtschaft und der Finanz nur selten einen Herzinfarkt erleiden — Herzinfarkt ist in Dänemark eine Krankheit der Arbeiter und Angestellten. Soweit es sich um die Erkrankung der Spitzenkräfte handelt, ist es in der Regel eine Folge zu guten Lebens und zu großer Bequemlichkeit.

Wie gesagt — es handelt sich natürlich um die Manager in Dänemark.

okolus

eingehen. Vielmehr deutet das Beinügen der CDU/CSU-Führung, die Grenzen zwischen sich und der NPD zu verwischen, darauf hin, daß man keine Bedenken hat, sich mit der NPD zu arrangieren, wie es auch zahlreiche Beweise dafür gibt, daß unter Ausschluß der Öffentlichkeit gemeinsame Gespräche stattgefunden haben.

Zu den Bemühungen, die Gefahr des Neonazismus in der Bundesrepublik zu verniedlichen, gehört auch der Versuch, die 12 Jahre Nazi-Diktatur in Deutschland als einen „politischen Betriebsunfall“ darzustellen und zu verschleiern, daß der Nationalsozialismus in Deutschland von der Schwerindustrie finanziert wurde, um ihre politischen Ziele zu verwirklichen. Es ist aber offensichtlich, daß auch die neonazistische NPD wieder über ausreichende Wahlgelder verfügt, und man kennt auch ihre Geldgeber. Sie gleichen denen, die vor 1933 Hitler finanziert haben, aus Haar. Sie haben, so schreibt Professor Wolfgang Abendroth in einem Artikel, „die Mobilisierung des kleinstadtlichen Nationalismus als selbständige politische Kraft in der NPD als späteren Bündnispartner in Angriff genommen...“ Gerät ihre Herrschaft in Gefahr, werden sie auf diesen Bündnispartner zurückkommen und sich, wie 1933, jener Schlägerbanden bedienen, die wie in Frankfurt gegen Arbeiter und Studenten wüteten.

Es gibt nur eine Möglichkeit in der Bundesrepublik, das Wiedererstehen des Neonazismus zu verhindern, und das ist der Zusammenschluß aller demokratischen Kräfte. Hier haben die Gewerkschaften eine ganz besondere Aufgabe. Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gerd Muhr, hat in Düsseldorf auf einer Großkundgebung im Namen der Gewerkschaften alle Demokraten zur Verteidigung der Demokratie aufgerufen. Die Gewerkschaften wollen die Bürgeraktionen gegen die NPD unterstützen und die Wahlpropaganda der NPD, besonders unter der Arbeiterschaft, durch eine große Aufklärungswelle entlarven.

Wenn jedoch der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Hirsch zur Empörung vieler seiner Parteifreunde die Auffassung vertrat, er sehe die NPD lieber im Bundestag als draußen, muß an das Wort des ehemaligen Innenministers, des Sozialdemokraten Carl Severing, erinnert werden, der vor 1933 in einer ähnlich törichten Weise erklärt hatte, er habe nichts dagegen, daß die Nationalsozialisten ans Rudern kämen, wenn sie die „demokratischen Spielregeln einhielten“. Für die Nazis gelten aber keine demokratischen Spielregeln und Tausende von Sozialdemokraten sind unter den Nazis in Konzentrationslagern gefoltert und ermordet worden. Gegen die neonazistische NPD als die Speerspitze des Rechtsradikalismus kann es nur entschiedenen Widerstand geben — Illusionen wären für die Existenz unseres Volkes tödlich.

Gemeinsame Aktionen zum 1. September

In einem offenen Brief haben sich zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik an die Führungsgremien des Deutschen Gewerkschaftsbundes gewandt mit der Bitte, Konsequenzen aus der politischen Entwicklung vor den Wahlen zu ziehen. In dem Schreiben wird betont, daß der DGB als eine demokratische Massenorganisation die entsprechenden Möglichkeiten hat, politischen Gefahren wirksam entgegenzutreten. Diese Auffassung teilen die Unterzeichner des offenen Briefes zweifellos mit vielen Menschen in der Bundesrepublik, ganz besonders aber mit den Arbeitern und Angestellten.

In dem Brief heißt es u. a., die CDU/CSU versuche, in kostspieligen Inseraten und Propagandaaktionen die westdeutsche Bevölkerung von der Wahrnehmung ihrer eigenen berechtigten Interessen abzuhalten und vor den Karren ihrer gefährlichen Machtpolitik zu spannen. Dabei würde hinter der Tarnwand der „sozialen“ Marktwirtschaft die Umschichtung des Volkseinkommens zugunsten der Konzerne verstärkt fortgesetzt. Mit Sozialleistungskurven versuche man, den schrumpfenden Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt zu vernebeln und vom sozialen Abbau zu Gunsten staatlicher Machtpolitik abzulenken.

Die neonazistische NPD würde von der CDU/CSU wohlwollend geduldet und der wachsende Neonazismus außerhalb der NPD verharmlost. Die NATO, so heißt es in dem Brief wörtlich, „wird als zementierte Grundlage unserer Sicherheit ausgegeben, obwohl sie, wie heute jeder erkennen müßte, ein effektives System der europäischen Sicherheit eher verhindert. Hinter fiktiven Lösungen... wird das Expansionsbestreben nach Osten, das Bestreiten der staatlichen Existenz der DDR, der Versuch der Einwirkung auf bestimmte Teile des sozialistischen Lagers und der Kampf um die Vorherrschaft in Westeuropa fortgesetzt — mit allen Risiken, die darin enthalten sind.“

Der offene Brief erinnert dann die Gewerkschaften daran, daß sie von Anfang an Widerstand gegen soziales Unrecht, gegen Abbau der Demokratie und gegen unsinnige Rüstung geleistet hätten. „Insofern“, fährt der Brief fort, halten wir den DGB nicht nur für berechtigt, sondern auch verpflichtet, den verschärft unsozialen, undemokratischen und unfriedfertigen Praktiken einer sich schon wieder abzeichnenden „Harzburger Front“ in Wort, Schrift und Aktion entgegenzutreten. In der Weimarer Republik gelang es den Gewerkschaften, mehrere Anschläge auf die Demokratie — z. B. den Kapp-Putsch — durch rechtzeitiges entschlossenes Handeln abzuwehren. Heute ist das Eingreifen des parteipolitisch neutralen DGB um so notwendiger, als keine der etablierten Parteien gegen das Kartell von CDU/CSU, NPD und

den hinter beiden stehenden Wirtschaftskrisen mit dem gebotenen Nachdruck auftritt.

Die Unterzeichner schlagen deshalb vor, die dreißigste Wiederkehr des Tages, an dem der zweite Weltkrieg begann, den 1. September 1969, zum Anlaß zu nehmen, der wachsenden Flut des Neonazismus wirkungsvoll entgegenzutreten — mit folgenden Losungen:

Für Frieden und Sicherheit, gegen Militarismus und Rüstungsgeschäft, für einen eigenen Bonner Beitrag zur Abrüstung und zu einem kollektiven System europäischer Sicherheit; für die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages; für Anerkennung der bestehenden Grenzen und der DDR, gegen Grenzrevisionen und Annexionbestrebungen.

Für Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen und Ausbau der Demokratie, gegen Neonazismus und NPD, für Auflösung der NPD und Kampf gegen den Rechtskurs in der BRD; für Ausbau des Bildungswesens und der Informationspolitik, gegen Manipulation und Irreführung der Bevölkerung.

Für soziale Gerechtigkeit und eine der Sozialstaatlichkeit entsprechende Verteilung des Volkseinkommens, gegen Gewinnexplosion und Lohnrückstand; für soziale Sicherheit, gegen Abwälzung von Krisen- und Rationalisierungsfolgen auf die Arbeitnehmer, für eine gerechte Sozialreform, gegen Abbau der Sozialleistungen.



Zu den Erstunterzeichnern des Offenen Briefes an den DGB gehören solche bekannten Persönlichkeiten wie Professor Dr. Wolfgang Abendroth, Dr. h. c. Frank Arnau, Bernt Engelmann, Prof. Dr. Dr. Helmut Gollwitzer, Heinrich Hannover, Prof. Dr. Harry Pross, Paul Schallück und Mary Tucholki sowie eine Vielzahl von Gewerkschaftsfunktionären und Betriebsratsvorsitzenden.

Die Herausgeber und das Redaktkollegium der NACHRICHTEN haben sich ebenfalls dem Aufruf angeschlossen und wünschen den Aktionen am 1. September einen vollen Erfolg.

Metall-Ergebnis stößt auf Kritik

Lohnerhöhung von 8 Prozent weit unter dem Notwendigen Aber auch Erfolge — Die Mitglieder waren ausgeschaltet

Mit dem Abschluß einer Tarifvereinbarung zwischen der IG Metall und den Unternehmern der Metallindustrie, die inzwischen von den meisten bezirklichen Tarifkommissionen gebilligt wurde, ist in der neuen Lohnrunde eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Entscheidung gefallen. Wichtig darum, weil mit diesem Tarifvertrag nicht nur die Löhne von 4,5 Millionen Metallarbeitern für 13 Monate fixiert werden, sondern weil dieser Vertrag zweifellos lohnpolitische Fakten präjudiziert für nachfolgende Lohnverhandlungen der übrigen Wirtschaftszweige in der Bundesrepublik.

Das Verhandlungsergebnis, das eine Lohnerhöhung von 8 Prozent vorsieht, bei einer Laufzeit des Vertrages von 13 Monaten, ist in den Betrieben auf verständliche Kritik gestoßen. Diese Lohnerhöhung ist unzureichend, besonders wenn man davon ausgeht, daß aus dem vergangenen Jahr ein erheblicher Nachholbedarf zu befriedigen war. Die Gutachter des Sachverständigenrates haben für das Jahr 1968 diesen Nachholbedarf auf 5,5 Milliarden DM beziffert. Der auslaufende Tarifvertrag brachte den Metallarbeitern bekanntlich eine Lohnerhöhung in 2 Stufen, und zwar am 1. April 1968 um 4 Prozent und ab 1. Januar 1969 um 3 Prozent. Gleichzeitig stiegen die Preise um 2,2 Prozent, so daß die Lohnerhöhung um fast die Hälfte durch den Preisauftrieb geschluckt wurde. Die Nettogewinne aus Unternehmertätigkeit aber stiegen 1968 um 27 Prozent.

Um die 8-prozentige Lohnerhöhung aber richtig beurteilen zu können, muß man wissen, daß im Jahre 1968 die Produktivitätssteigerung je Beschäftigten in der Industrie über 11 Prozent betragen hat. Inzwischen sind 1969 die Preise weiter nach oben geklettert, und zwar betrug dieser Preisanstieg im Juni gegenüber dem Vorjahr rund drei Prozent, bei den wichtigsten Lebensmitteln sogar 7 Prozent. Diese Fakten zeigen, daß die IG Metall mit den acht Prozent keinesfalls die volkswirtschaftlich tragbare und auch notwendige Lohnerhöhung erreicht hat.

Noch zu Beginn dieses Jahres hatte Otto Brenner davon gesprochen, daß zur Befriedigung der Lohnansprüche der Metallarbeiter eine 15prozentige Lohnerhöhung notwendig sei; die von der Regierung eingesetzten Gutachter sehen in einer 10prozentigen Aufbesserung die unterste Grenze. Der Vorsitzende der Bank für Gemeinwirtschaft, Hesselbach, vertrat auf einer Pressekonferenz den Standpunkt, daß, wenn man von sozialer Symmetrie reden wolle, Lohn- und Gehalts erhöhungen von 15 bis 17 Prozent normal seien. Selbst Schiller, der in einer Erklärung das Abkommen der IG Metall als „konjunkturgerecht“ bezeichnete, hielt eine Lohnerhöhung für das Jahr 1969 in der Höhe von 5,5 Prozent für angemessen. Aber auch das wird

in diesem Jahr nicht erreicht. Da der Lohntarifvertrag erst im September in Kraft tritt, beträgt die Lohnerhöhung für 1969 nur 2,8 Prozent.

Im Hinblick auf die Entwicklung muß dabei noch beachtet werden, daß inzwischen der Franc abgewertet wurde und nach der Wahl mit Sicherheit eine Aufwertung der D-Mark erfolgt. Die Konjunktur, die zur Zeit auf dem fortwährenden Export beruht, wird dabei ganz wesentlich abgeschwächt. Um das Zurückfallen in eine neue wirtschaftliche Depression zu verhindern, wäre es also notwendig, durch eine ausreichende Erhöhung der Löhne eine Stärkung der Kaufkraft zu erreichen, um einen entsprechenden Ausgleich auf dem Innenmarkt für den Rückgang der Exporte zu schaffen. Das heißt, daß die Lohnerhöhung von 8 Prozent nicht nur in keinem Verhältnis zu den hohen Gewinnen der Unternehmer steht, sondern daß sie gleichzeitig auch volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht gerecht wird. Unglaublich ist aber auch das Argument, die 8 Prozent Lohnerhöhung seien darum angemessen, weil infolge der Lohnfortzahlung weitere Kosten auf die Unternehmer zukämen. Was dabei unterschlagen wird, ist die Tatsache, daß diese Kosten schon vorweg durch die Übernahme des Kindergeldes auf den Bundeshaushalt für die Unternehmer aufgehoben wurden.

Vom Hauptvorstand der IG Metall wird als besonderer Vorzug herausgestellt, daß der Vertrag schon einen Monat vor Ablauf des alten in Kraft treten soll. Es muß aber doch auffallen, daß demgegenüber der vorhergehende Tarifvertrag erst nach zähen, drei Monaten langen Verhandlungen unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Der Verdacht ist nicht auszuschließen, daß hier politische Motive eine Rolle gespielt haben. Besonders dem Parteivorstand der SPD paßte ein Lohnkampf nicht in das Wahlkonzept. Die lohnpolitische Zurückhaltung der IG Metall schafft nach Meinung des Parteivorstandes der SPD günstigere Voraussetzungen und ist wohl auch gleichzeitig eine Empfehlung für die Weiterführung der Großen Koalition nach den Wahlen.

Einen besonderen Akzent bekam das Spitzengespräch, das später, allerdings ohne die Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder, zu Tarifverhandlungen umfunktioniert wurde, durch die gewerkschaftspolitischen Forderungen.

Was nun die Absicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute betrifft, so wird in dem Tarifvertrag festgestellt, daß ihnen aus ihrer Tätigkeit für die Gewerkschaften „keine Nachteile erwachsen dürfen“. Das ist weniger als ein wirksamer Kündigungsschutz und auch die Forderung auf Freistellung der Vertrauensleute zur Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben wurde von den Unternehmern abgelehnt. Die Unternehmer sprechen darum auch nur von einem Benachteiligungsverbot. Immerhin ist die tarifvertragliche Anerkennung der Vertrauensleute ein gewerkschaftlicher Erfolg; der beste Schutz allerdings ist immer noch die Unterstützung der Vertrauensleute durch die Belegschaft selbst.

Nicht erreicht hat die IG Metall ihre Forderung auf Beurlaubung ihrer Mitglieder für Bildungszwecke. Es wird lediglich eine Kommission eingesetzt, die diese Frage zu prüfen hat und ihre Arbeit bis September 1970 abschließen muß, ohne daß das Resultat ihrer Beratungen schon bindenden Charakter haben soll. Allerdings haben die Unternehmer während der Verhandlungen deutlich gemacht, daß sie sich selbst vorbehalten, ihrerseits Bildungsaufgaben für die Belegschaftsmitglieder zu übernehmen, wobei nicht zweifelhaft sein kann, zu welchem Zweck.

Was das Urlaubsabkommen anbetrifft, so ist die stufenweise Abschaffung der Anrechnung arbeitsfreier Samstage auf den Urlaub kein Ausgleich für den Verzicht auf ausreichende Lohnerhöhung, zumal eine generelle Erhöhung des Urlaubsgeldes von den Unternehmern abgelehnt wurde. Positiv kann dagegen gewertet werden, daß nun auch die Lehrlinge ein zusätzliches Urlaubsgeld erhalten, und zwar in der Höhe von 30 Prozent ihrer Ausbildungsbefreiung. Befriedigen kann ebenso der tariflich fixierte Kündigungsschutz für Jugendvertreter im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes.

Ein Stein des Anstoßes für die Mitglieder der IG Metall bleibt die Art und Weise, wie dieser Vertrag zustande gekommen ist. Während die Gewerkschaften durchaus zu Recht um eine Ausweitung der Demokratie kämpfen, wird die innergewerkschaftliche Demokratie vernachlässigt. Der Abschluß der Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag nach den Spitzengesprächen, ohne Konsultation der Vertreter der Mitglieder, das heißt also der Tarifkommissionen und der Betriebsräte, ist nicht geeignet, die Arbeiterschaft in den Betrieben für die Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Lohnpolitik zu interessieren. Klagen über den zweifellos unbefriedigenden Organisationsstand müßten eigentlich die Gewerkschaftsvorstände verlassen, Tarifverhandlungen in engem

Kranke Krankenhäuser

Krankenhauspflegesätze haben sich versechsfacht Ein Drittel der Betten über 50 Jahre alt

Eine rapide Erhöhung der Krankenhauspflegesätze und wachsende Defizite der Krankenhäuser sind in allen Teilen der Bundesrepublik zu verzeichnen. So wurden zum 1. Juni in Bremen die Krankenhauspflegesätze auf 48 DM pro Tag erhöht. Bis Oktober 1948 hat der Krankenhauspflegesatz in der Hansestadt noch 6,60 DM betragen. Also eine Steigerung in diesen zwei Jahrzehnten um fast 630 Prozent! Das übertrifft bei weitem die allgemeine Preis- und vor allem Lohn- und Gehaltsentwicklung. Bis zum Juni 1966 gab es für Kinder noch einen ermäßigten Pflegesatz. Jetzt muß für Kinder der volle Krankenhauspflegesatz bezahlt werden.

Seit der Währungsreform arbeiten die Krankenhäuser mit ständig steigenden Kosten und Defiziten. Anfang des Jahres wurde das jährliche Defizit der Krankenhäuser der Bundesrepublik mit 850 Millionen DM angegeben. Für die beängstigende Kostenentwicklung bei den Krankenhäusern der Bundesrepublik gibt es mehrere Ursachen. So wirken sich die enorm gestiegenen Grundstückspreise und Baukosten bei Neu-, Erweiterungs- und Renovierungsbaute im Krankenhauswesen aus. Die moderne, immer spezialisierter und

vollkommener werdende medizinisch-technische Ausstattung der Krankenhäuser ist äußerst kostspielig. Nicht nur, weil ihre Herstellung tatsächlich höhere Kosten verursacht, sondern weil auch gut, sehr gut sogar, daran verdient wird! So verkauft ein Hamburger Unternehmen medizinische Spezialgeräte mit 250 Prozent Gewinn. Eine Kosten- und Preiskontrolle gibt es hier so wenig wie auf dem Bau- und Arzneimittelmarkt. Bezahlen müssen der Patient und seine Angehörigen, die Krankenkassen und ihre Versicherten; die Arbeitnehmer vor allem!

Zusammenwirken mit den Belegschaften zu führen, unter Berücksichtigung der von den Betriebsarbeitern vorgebrachten Forderungen und Wünsche. Das Ausschalten der Mitglieder bei Lohnverhandlungen muß zu weiterem Desinteresse führen und die Schlagkraft der Gewerkschaften schwächen. Obwohl in Baden-Württemberg das Abkommen als unzureichend abgelehnt worden ist und auch in Bayern kritische Stimmen in der Öffentlichkeit laut wurden, ist anzunehmen, daß nach der Seelenmassage des Hauptvorstandes der IG Metall sich doch noch die Mehrheit für die Annahme des Abkommens aussprechen wird. Dessen ungeachtet zeigt sich aber, daß in der kapitalistischen Wirtschaft nach wie vor Lohnfragen Machtfragen bleiben. Volkswirtschaftliche Erkenntnisse und die Feststellung, daß die Unternehmer mehr zahlen könnten, ohne an die Grenze ihrer Rentabilität zu geraten, sind keine durchschlagenden Argumente. In Lohnfragen entscheidet allein die Macht der Gewerkschaften und der Wille, diese Macht auch einzusetzen.

Die Praxis der von Schiller erfundenen „konzertierten Aktion“ ist dabei nichts anderes als der Versuch, diese Tatsachen zu verschleiern. Um so notwendiger ist es, bei den Mitgliedern das Bewußtsein wachzurufen, sich selbst für den gewerkschaftlichen Erfolg verantwortlich zu fühlen. Dieses Bewußtsein aber kann nicht entstehen, wenn sie im Gegenteil von Lohnpolitischen Entscheidungen abgeschirmt werden.

H. S.

rund 450 000 Akut-Krankenbetten sind 160 000, also mehr als ein Drittel, älter als 50 Jahre und entsprechen damit nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit. Die Zusammenfassung speziellierter Kliniken in einem Krankenhaus bietet die beste Chance, um alle Möglichkeiten der modernen Medizin zugunsten nicht nur einer reichen und kleinen Schicht von Privatpatienten, sondern des Volkes wirksam anwenden zu können. Von Spezialisten wird der notwendige Investbedarf für Bau und Modernisierung der Krankenhäuser in der Bundesrepublik für die nächsten Jahre mit 40 Milliarden DM beziffert.

Bö.

Krankenkassenbeiträge steigen weiter

Viele Krankenkassen der Bundesrepublik sehen sich auch in diesem Jahr genötigt, ihre Beitragssätze zu erhöhen. Zum Teil ist das mit darauf zurückzuführen, daß die Lohnfortzahlung für Arbeiter nicht sofort, sondern erst zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tritt, und die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte nur stufenweise erhöht, aber nicht völlig aufgehoben wird. Auch die beiden großen Angestellten-Ersatzkassen, die Barmer Ersatzkasse (BEK) und die Deutsche Angestelltenkrankenkasse (DAK) werden teurer. Bei der BEK erfolgt die Erhöhung für freiwillig Versicherte mit Angehörigen von 98 DM auf 114 DM, bei der DAK in zwei Stufen von 90 DM auf 101 DM und 107 DM.

Bei der BEK zahlte der gleiche Versicherte am 1. Juli 1960 42 DM, bei der DAK am 1. Juli 1961 43 DM im Monat. In neun bzw. achtundehn Jahren also eine Beitragserhöhung um 170 bzw. 150 Prozent! Die Schuld dafür liegt nicht nur bei den Vertreterversammlungen, die die Beitragserhöhungen beschließen, sondern bei Maßnahmen, die die Krankenkassen und damit deren Versicherte belasten und dem großen Verdienen auch im Krankenwesen Vorschub leisten.

Starker Preisauftrieb

Entgegen der regierungsmäßlichen Vorausschätzung von 1 Prozent rechnet der Deutsche Gewerkschaftsbund im Ergebnis eigener Forschungen mit einem Preisauftrieb für das laufende Jahr um 3,8 Prozent. Selbst der Bundesverband der Deutschen Industrie hat Preissteigerungen zwischen 1 und 3,5 Prozent prognostiziert. Zugleich mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten ist auch ein Auftrieb der bislang relativ stabilen Erzeugerpreise in der Industrie zu verzeichnen, der gegenüber dem Vorjahr 1,7 Prozent beträgt.

Kritische Anträge für Wiesbaden

Vorschau auf den 8. Gewerkschaftstag der IG Chemie Gegen NPD und Ursachen des Neonazismus

Überwiegend positiv sind die dem 8. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie, Papier, Keramik vom 31. 8. bis 6. 9. in Wiesbaden vorliegenden 467 Anträge zu werten. Im Unterschied zu vielen Anträgen an den 8. ordentlichen DGB Kongreß in München üben sie Kritik an der antizonalen und antidemokratischen Praxis der Bundesregierung. Mehrere Anträge sehen die Ursachen der gewerkschaftsfeindlichen Regierungs- bzw. Unternehmerpolitik in dem bestehenden Herrschaftssystem der Bundesrepublik, in den nach 1945 wieder erstandenen alten Besitz- und Machtverhältnissen. Gefordert wird unter anderem die Auflösung bzw. das Verbot der NPD, die Beseitigung der Ursachen der neonazistischen Entwicklung, die Aufhebung des KPD-Verbots, der Austritt aus der konzentrierten Aktion, eine aktive Lohnpolitik, die Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung und Kontakte zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder einschließlich des FDGB.

In zahlreichen Anträgen wird zu aktuellen politischen Fragen Stellung genommen, wobei die Forderung nach einer echten Friedenspolitik der Bundesregierung immer wiederkehrt. Wesentliche Forderungen sind: Sofortige Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages, Austritt aus der NATO, Reduzierung der Rüstungsausgaben und Anerkennung der nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Realitäten.

In 29 Anträgen wird die Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik angeprangert, wovon 9 Anträge das Verbot und die Chemiejugend die Auflösung der NPD als Nachfolgeorganisation der NSPAP gemäß Artikel 139 GG verlangen. Besonders deutlich werden die Ursachen für das Erstarken des Neonazismus im Antrag 60 der Bezirksjugendkonferenz von Niedersachsen dargelegt:

„1. Die Auseinandersetzung mit dem Wesen und den Ursachen des Faschismus hat nicht im genügenden Umfang stattgefunden, wobei das politische und gesellschaftliche Selbstverständnis der Bundesrepublik in Form eines militanten Antikommunismus eine starke Rolle gespielt hat. 2. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung, aus der sich ein Faschismus entwickeln kann, ist nicht verändert worden, wie es ursprünglich in den Parteiprogrammen nach 1945 vorgesehen war. 3. Der Wiederaufstieg ehemals führender Nazis in wichtige Positionen ist nicht verhindert worden. 4. Die Anerkennung der durch den zweiten Weltkrieg entstandenen gesellschaftlichen und geographischen Realitäten ist nicht erfolgt. 5. Die Einengung der demokratischen Willensbildung in den politischen Parteien und die Einschränkung der Informationsfreiheit durch Pressekonzentration machen weitere Bevölkerungsgruppen für faschistische Tendenzen anfällig.“

Vier Anträge (89—92) beschäftigen sich mit dem Problem der Notstandsgesetze und des Widerstandsrechtes. Während der Antrag 91 feststellt, daß wir in einer „Demokratie auf Abruf“ leben und der Antrag 92 das Verhalten des DGB-Bundesvorstandes in der Schluß-

phase der Auseinandersetzung „mißbilligt“ sowie die Revision der Notstandsgesetze fordert, begrüßt der Antrag des Hauptvorstandes die Aufnahme des Widerstandsrechts in das Grundgesetz und beschränkt sich darauf, „jeden Mißbrauch der Notstandsgesetze mit allen gewerkschaftlichen Mitteln einschließlich des politischen Streiks zu bekämpfen“.

Der Antrag 69 der 8. zentralen Jugendkonferenz der IG Chemie spricht sich für die Aufhebung des KPD-Verbots aus, damit die DKP die Möglichkeit habe, ohne Drohung, als Nachfolgeorganisation der KPD verboten zu werden, ihre Vorstellungen öffentlich zu verbreiten.

Von den 18 Anträgen zu allgemeinen Wirtschaftsfragen befassen sich mehrere mit der Stellung der Gewerkschaften zur konzentrierten Aktion. Einschließlich des Antrages des Hauptvorstandes (152) wird kritisch festgestellt, daß die versprochene „soziale Symmetrie“ nicht eingetreten sei. Mehrere Anträge machen die weitere Teilnahme an diesen Gesprächen von „einer eigenen tarifpolitischen Planungskonzeption“ abhängig. Der Antrag 153 kritisiert, daß die Gewerkschaften mit der Beteiligung an der konzentrierten Aktion einer Politik zugestimmt haben, die auf eine Umverteilung des Sozialproduktes und entscheidende Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Arbeitnehmer verzichtet habe. Als Alternative zur konzentrierten Aktion wird in den Anträgen der Mitgliedschaft verlangt, den Kampf für die Ausweitung der Mitbestimmung zu verstärken. Über das Ziel dieses Kampfes heißt es im Antrag 143 von der Verwaltungsstelle Düren:

„Keine Lebensfrage der arbeitenden Bevölkerung in der Bundesrepublik kann aber auf die Dauer gelöst werden, wenn die Macht des Großkapitals nicht eingeschränkt und letztlich überwunden wird . . . Die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel muß einer demokratischen Regelung und Kontrolle unterworfen werden. Die Mitbestimmung trägt dazu, Ar-

beitsplätze zu sichern und damit das Recht auf Arbeit zu sichern. Die Mitbestimmung ist der Schlüssel zur Verwirklichung eines sozialen und demokratischen Rechtsstaates.“ Allerdings läßt sich diese Zielsetzung kaum verwirklichen, wenn, wie im Antrag 128 des Hauptvorstandes, die SPD-Entwürfe zur Mitbestimmung begrüßt werden; denn diese Entwürfe weichen in wesentlichen Forderungen von den Vorstellungen der Gewerkschaften ab (vergleiche die von NACHRICHTEN herausgegebene Mitbestimmungs-Synopse).

Eine große Zahl von Anträgen beschäftigt sich mit dem Ausbau der betrieblichen Rechte. So wird unter anderem für Vertrauensleute der gleiche Kündigungsschutz wie für Betriebsräte verlangt. Über 100 Anträge beschäftigen sich mit der Tarifpolitik. Neben der Forderung nach einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik geht es um die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 und weniger Stunden, die Verlängerung des Urlaubs durch Nichtanrechnung der Samstage, verbesserten Rationalisierungsschutz, Gewährung eines Bildungsurlaubs und vieler weiterer sozialpolitischer Probleme. Die jüngst abgeschlossenen Tarifverträge in der Kautschukindustrie Niedersachsens, die trotz Superprofite der Unternehmer mit 7,9 Prozent noch unter den geringen Orientierungszahlen von Schiller bleiben, stehen jedoch im Widerspruch zu den Anträgen auf einen erhöhten Anteil der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt.

Nicht zuletzt gibt es 20 Anträge, die sich für Kontakte der Gewerkschaften zu sozialistischen Ländern einschließlich des FDGB aussprechen bzw. für eine Aufhebung des Antikontaktbeschlusses eintreten. Im Antrag 114 bekennt sich der Hauptvorstand zu dem Beschuß des DGB-Kongresses in dieser Frage und möchte Fehlurteile abbauen sowie möglichst objektive Eindrücke über die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung gewinnen. Weiter heißt es, „Kontakte können weder ‚missionarischen‘ Charakter haben noch von dem Versuch begleitet sein, Einfluß auf die Regierungspolitik des Kontaktlandes zu nehmen“. So positiv diese Anträge auch sind, darf nicht übersehen werden, daß sie der „neuen Ostpolitik“ der Bundesregierung nicht widersprechen.

Die vorliegenden Anträge — hier konnten nicht alle behandelt werden — haben neue Maßstäbe für die Gewerkschaftspolitik zum Inhalt. Es bleibt zu hoffen, daß sie auf dem Gewerkschaftstag auch beschlossen und nicht, wenige Wochen vor den Bundestagswahlen, durch Intervention von außerhalb aus wahlaktischen Gründen verwässert werden. Wird in Wiesbaden den Mitgliederforderungen entsprochen, dann wird die Popularität der drittstärksten Gewerkschaft des DGB wachsen und sich ihre Anziehungskraft erhöhen.

W. P.

Eine antisoziale Bilanz

Der Abbau des sozialen Besitzstandes in der Bundesrepublik Die fünfte Legislaturperiode war die reaktionärste

Zur Bundestagswahl versuchen die Bundesparteien sich gegenseitig in sozialen Versprechungen zu überbieten. Offensichtlich soll mit solcher sozialen Geschäftigkeit bei den Wählern in Vergessenheit gebracht wer-

den, daß die Legislaturperiode des im Herbst 1965 gewählten Bundestages durch die in der Nachkriegszeit umfangreichsten und einschneidenden Kürzungen, Streichungen und Einschränkungen im sozialen Leistungs-

recht und Sozialstatut des Bundes gekennzeichnet ist. Diese massiven Angriffe auf den sozialen Besitzstand haben nicht erst Ende 1966 nach Bildung der Großen Koalition in Bonn, sondern unmittelbar nach der Bundestagswahl 1965 begonnen, als die CDU/CSU noch mit der FDP in Bonn regierte. Statt langer Kommentare über die einzelnen antisozialen Maßnahmen der Regierungen Erhard und Kiesinger nachstehend eine „Bilanz in Zahlen“ über die direkten finanziellen Auswirkungen zu Lasten der Werktätigen und Rentner:

Durch das Haushaltssicherungsgesetz für 1966:

Zwangswise Umwandlung von Bundeszuschüssen an die Rentenversicherung in Schuldbuchforderungen

Kürzung der Bundeszuschüsse zur knapp-schaftlichen Rentenversicherung

Aussetzung der Leistungsverbesserungen der Mutterschutznovelle 1965

Kürzung der Zuschüsse zur Familienwochenhilfe

Kürzung der Ausbildungszulage („Pennälergehalt“) von 40 auf 30 DM

Aussetzung der Zweckbindung der Einnahmen aus Rückflüssen von Wohnungsbau-darlehen

Begrenzung der Leistungen nach dem Bun-desentschädigungsgesetz

Aussetzung der 1. Jahresrate der Fahrgeld-erstattung für Schwerbeschädigte an die Nahverkehrsunternehmen

Durch das Finanzplanungsgesetz vom 23. 12. 1966:

Zwangswise Umwandlung von Bundeszuschüssen an die Rentenversicherung in Schuldbuchforderungen

Streichung der Bundeszuschüsse zur Ab-deckung der 1957 bei der Rentenreform festgelegten Mindestrentenerhöhungen

Kürzung der Bundeszuschüsse zur knapp-schaftlichen Rentenversicherung

Kürzung der Bundeszuschüsse an die land-wirtschaftliche Unfallversicherung

Aussetzung der Leistungsverbesserungen der Mutterschutznovelle 1965

Belastung der Arbeitslosenversicherung mit Kosten für

Mutterschaftshilfe

Arbeitslosenhilfe

Aufwendungen für das Leistungs-förderungsgesetz

Kürzung der Ausbildungszulage

Durch das Haushaltsgesetz 1967:

Streichung der Erstattung der Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulo-se an Renten und Unfallversicherung jährlich

Streichung der Ausbildungszulage ab 1. Juli 1967 in den Jahren 1968 bis 1971

Durch das Finanzänderungsgesetz 1967 (Mifri) für die Jahre 1968 bis 1971:

Kürzung der Bundeszuschüsse zur Renten-versicherung

Belastung der Rentenversicherung der Ar-beiter und Angestellten mit Aufwendungen der knapp-schaftlichen Krankenversicherung der Rentner

Streichung des Bundeszuschusses zur knapp-schaftlichen Krankenversicherung

750 Mill. DM

100 Mill. DM

260 Mill. DM

265 Mill. DM

150 Mill. DM

62 Mill. DM

200 Mill. DM

50 Mill. DM

1 450 Mill. DM

327 Mill. DM

120 Mill. DM

140 Mill. DM

260 Mill. DM

330 Mill. DM

29 Mill. DM

104 Mill. DM

245 Mill. DM

50 Mill. DM

715 Mill. DM

6 800 Mill. DM

485 Mill. DM

131 Mill. DM

Streichung des Bundeszuschusses zur Bergbau-Unfallversicherung

450 Mil. DM

Beitragserhöhung für Arbeiter und Ange-stellte zur Rentenversicherung

16 000 Mill. DM

BGB-Beschlüsse als Sonderdruck

Die von NACHRICHTEN in den Ausgaben Juni, Juli und August im Wortlaut veröffentlichten Beschlüsse des 8. ordentlichen DGB-Kongresses sowie die Auszüge aus Reden und die Kommentare erscheinen auf vielfachen Wunsch in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH als Sonderdruck. Mit diesem Sonderdruck wird insbesondere dem Gewerkschafter ein Hilfsmittel in die Hand gegeben, damit er sich für die Verwirklichung der DGB-Beschlüsse — bis 1972 Richtschnur gewerkschaftlichen Handelns — einsetzen kann.

Der Preis der 24-seitigen NACHRICHTEN-Dokumen-tation beträgt 0,60 DM, bei Abnahme von 50 Stück und mehr 0,50 DM zuzüglich Zustellgebühr.

Zweiter Nachdruck der Mitbestimmungs-Synopse

Der erste Nachdruck der NACHRICHTEN-Synopse zur Mitbestimmung war wiederum schnell vergriffen. Aufgrund der guten Resonanz in politischen und ge-werkschaftlichen Kreisen sowie zahlreicher Nachbe-stellungen haben sich Verlag und Redaktion zu einem zweiten Nachdruck entschlossen. Die Synopse ermöglicht einen sachlichen und übersichtlichen Vergleich der wichtigsten Gesetzentwürfe und Konzeptionen zur Mitbestimmung (DGB, SPD, DKP, CDU u. a.).

Der Stückpreis der 16-seitigen Arbeit beträgt 0,40 DM, bei Abnahme von 100 Stück und mehr 0,30 DM.

Bestellungen sind zu richten an: NACHRICHTEN-Verlags-GmbH, 6 Frankfurt/Main, Friedberger Landstraße 307.

Krankenversicherungsbeitrag für Rentner 2 400 Mill. DM
Kürzung der Knapp-schaftsrenten 1 068 Mill. DM
Kürzung der Bundeserstattung für Mutterschaftshilfe 1 060 Mill. DM

Obwohl unvollständig, spricht doch dieser „Zahlen-Spiegel“ der seit 1965 von den Bonner Parteien durchgeführten anti-sozialen Maßnahmen eine eindeutige Sprache, zumal wenn man ihm die in diesen Jahren noch gewinnträchtiger gewordenen Bilanzen der großen Bank-, Industrie-, Handels- und Versicherungskonzerne der Bundesrepublik und die 80 bis 100 Milliarden DM gegenüberstellt, die von Bonn für Rüstung, Notstandsmaßnahmen und Hallstein-Doktrin ver-pulvert wurden. Bleibt festzustellen, was Heinz Dürrbeck vom Geschäftsführenden Vorstand der IG Metall schon 1967 vor einer Bezirkskonferenz der IG Metall in Stuttgart sagte: „Man muß wählen zwischen Militärstaat und Wohlfahrtsstaat. Beides zugleich geht nicht.“

A. Böpple

Hochkonjunktur geht zu Ende

Bundesdeutsche Großunternehmen erzielten Supergewinne Alternative: aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften

Im ersten Halbjahr 1969 erhöhte sich die Industrieproduktion gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 15 Prozent. Am stärksten expandierte die Investitionsgüterindustrie mit 22 Prozent Zuwachs, während die Grundstoffindustrien mit 13 Prozent unter dem Durchschnitt lagen. Diese Ziffern zeugen davon, daß sich die Wirtschaft nach der Krise von 1966/67 im ersten Halbjahr noch in der Hochkonjunktur befand. Dem Großkapital bescherte diese Konjunktur nicht nur märchenhafte Profite, sondern stärkte zugleich seine unkontrollierte wirtschaftliche und damit auch politische Macht. Für die Arbeiterklasse, die diesen Reichtum durch erhöhte Arbeitsleistung und verlängerte Arbeitszeit geschaffen hat, sind bestenfalls einige Brocken abgefallen, die durch die immer stärker anrollende Preislawine entwertet werden. Die Alternative gegenüber der überhitzen Konjunktur ist nicht das Problem der Aufwertung oder Nichtaufwertung der DM, sondern eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik als Bestandteil einer Strategie zur Veränderung der Machtverhältnisse.

Alle vorliegenden Daten weisen darauf hin, daß die Hochkonjunktur ihren Höhepunkt überschritten hat und es mit Beginn der 70er Jahre erneut zu einer Rezession kommen kann. Von Mai bis Juni 1969 ist nach dem kräftigen Zuwachs in den Vormonaten die Industrieproduktion nur noch um 0,5 Prozent gestiegen und auch gegenüber Juli 1968 blieb der Zuwachs von 9 Prozent unter dem Durchschnitt des ersten Halbjahrs. Die Bauleistungen waren im Juni gegenüber Jahresfrist sogar um 1 Prozent absolut zurückgegangen und die Verbrauchsgüterindustrien erhöhten sich im gleichen Zeitraum nur noch um 5 Prozent. Symptomatisch ist auch, daß die Inlandsaufträge der Industrie im Juni gegenüber Mai 1969 um 4,1 Prozent geringer waren, obwohl der Juni zwei Arbeitstage mehr als der Mai aufzuweisen hatte.

Die jetzt zu Ende gehende Hochkonjunktur hat den Unternehmern — wie die Bilanzen der großen Konzerne beweisen — Superprofite gebracht. Die ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung ist weiter zu Ungunsten der Arbeiter und Angestellten auf die Spitze getrieben worden. Wenn sich schon im vergangenen Jahr der Anteil der Bruttolohn- und Gehaltssumme am sogenannten Volkseinkommen von 60,1 Prozent im Jahre 1967 auf 58,0 Prozent verringert hat, ist für dieses Jahr mit einem weiteren Absinken zu rechnen. Außerdem ist zu beachten, daß an dem enormen Gewinnzuwachs vor allem die wenigen Milliardäre und Multimillionäre partizipiert haben und ihre Machtposition weiter ausbauen konnten, während die Masse der kleinen Gewerbetreibenden weit unter dem Durchschnitt von rund 25 Prozent Nettoprofitzuwachs im vergangenen Jahr rangierte.

Der Produktionszuwachs in der Wirtschaft ist zu einem großen Teil auf die weiter hochgeschnellte Arbeitsproduktivität zurückzuführen. Nach Angaben des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften erhöhte sich das Produktionsergebnis je Arbeiterstunde im 1. Quartal 1969 nach dem kräftigen Anstieg von 1967 und 1968

erneut um 9 Prozent. Diese erhöhte Arbeitsleistung ist meist mit verstärkter Arbeitsintensität verbunden, die zwangsläufig die besorgniserregende Frühinvalidität weiter verstärkt. Die Millionen Überstunden, zu denen die Arbeiter und Angestellten teils gezwungen wurden, teils aber als Ausweg betrachten, um die Preissteigerungen zu kompensieren, haben diese Tendenz der gesundheitlichen Ruinierung der Arbeiter und Angestellten noch vergrößert.

Trotz der enormen Leistungssteigerung und der Superprofite war auch in der Hochkonjunktur die Lohnentwicklung mehr als bescheiden. Nach einer Veröffentlichung der IG Metall haben sich 1968 im Vergleich zum Vorjahr die effektiven Stundenverdienste der 4,1 Millionen Beschäftigten in der Metallindustrie lediglich um 3,9 Prozent erhöht. Bei der gleichzeitigen Steigerung der Lebenshaltungskosten von 1,5 Prozent und höheren Abgaben für die Sozialversicherung haben die Metallarbeiter praktisch nichts von dem größeren Kuchen, den sie produziert haben, erhalten. Für dieses Jahr ist das Ergebnis nicht viel günstiger, weil die 8 Prozent Tariflohnernhöhung nur für die restlichen 5 Monate des Jahres 1969 wirksam werden (siehe auch „Metall-Ergebnis stößt auf Kritik“).

Die meisten im Jahre 1969 abgeschlossenen Tarifverträge bewegen sich entgegen den Versprechungen von Schiller, der eine Erhöhung von 10 Prozent versprach, nur zwischen 6 und 8 Prozent. Diese Bruttolohnerhöhungen sind durch die Preissteigerungen im ersten Halbjahr — sie betragen bis Ende Juni 2,9 Prozent — und erhöhten Sozialabgaben wie vermehrter Lohnsteuer zu einem beachtlichen Teil aufgezehrt worden. Für das zweite Halbjahr ist eine noch stärker beschleunigte Inflation prognostiziert worden: nach der Bundestagswahl sollen die Preise bis zu 5 Prozent und noch darüber steigen. Die außerordentlich starke Diskrepanz in der Einkommensverteilung in Form von Maxi-Profiten und Mini-Lohnernhöhungen muß den Widerspruch zwis-

schen Produktion und Markt zwangsläufig verschärfen. So birgt die Hochkonjunktur schon Keime der neuen Überproduktionskrise in sich. Alle Behauptungen von Schiller, er könnte die Konjunktur so machen wie er sie haben will, haben sich als Schaumslägerei erwiesen. Auch die DM-Aufwertung hätte an den kapitalistischen Gebrechen, an denen Schiller im Interesse der Monopole zu laborieren versucht, nichts geändert. Bei aller im Hinblick auf die Bundestagswahl hochgespielten Auseinandersetzung zwischen Gebrechen, an denen Schiller im nicht übersehen, daß es zwischen der CDU/CSU und den SPD-Ministern in den wesentlichen Fragen der Wirtschaftspolitik niemals prinzipielle Unterschiede gab. Stets ging es sowohl bei Strauß als auch Schiller darum, den Monopolen Höchstprofite zu garantieren und das spätkapitalistische Herrschaftssystem zu sichern.

Allein schon eine wahrhaft aktive Lohn- und Gehaltspolitik, die eine Reallohnernhöhung von 10 Prozent erkämpft, hätte nicht nur die Profite der Unternehmer beschnitten und durch Ausweitung der Massenkaufkraft die Gefahr einer neuen Krise abgemildert, sondern auch das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit zu Gunsten der Arbeiterklasse verändert. Eine konsequente Tarifpolitik entspricht den Interessen der Arbeiter und Angestellten und wäre eine echte Alternative der Gewerkschaften zur Wirtschaftspolitik des Großkapitals. Stattdessen haben sich die Führungen der meisten Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen auf schlechte Kompromisse eingelassen.

Damit hat auch die Anziehungskraft der Gewerkschaften bei den Arbeitern und Angestellten Einbuße erlitten. Wenn führende Gewerkschaftsfunktionäre Schillers These nachbeteten, die nicht erfolgte DM-Aufwertung wäre die Ursache für die soziale Ungerechtigkeit, dann lenken sie von den Problemen ab. Eine Aufwertung hätte sich für die Arbeiterklasse ebenso ungünstig ausgewirkt wie die Nichtaufwertung.

Arzt am Krankenbett des alternden Kapitalismus zu spielen ist nicht der Ausweg. Die schon erwähnte aktive Lohn- und Gehaltspolitik muß eingebettet sein in einer eigenen Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse mit eigener gewerkschaftlicher Zielprojektion mit dem Ziel, die Machtverhältnisse in Wirtschaft und Staat zu ändern. Der Weg dorthin führt über die Mitbestimmung, die demokratische Planung und Vergesellschaftung der großen Konzerne und Banken. Nur so kann die Labilität in der Wirtschaft, der Kreislauf von Konjunktur und Krise durch eine echte Stabilität und damit auch die aggressive Politik der jetzt Herrschenden durch eine Friedenspolitik abgelöst werden.

Dr. Werner Petschick

Spaltergruppchen gegen DGB

Christlicher Metallarbeiter-Verband mit nur 24 000 Mitgliedern

Der 5. Verbandstag des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands (CMV), der am 12. Juli 1969 in Köln stattfand und ganze vier Stunden dauerte, unterschied sich durch nichts von vorausgegangenen Kongressen der christlichen Gewerkschaften. Es gab keinerlei politische Anträge, keine Analyse der gewerkschaftlichen Situation in der Bundesrepublik und auch keine Diskussion über die wichtigsten Anliegen der westdeutschen Arbeitnehmerschaft. Wenn überhaupt kritische Aussagen gemacht wurden, richteten sich diese ausschließlich gegen den DGB und seine Gewerkschaften. Was nur einmal mehr die Erkenntnis bestätigte, daß sich die christlichen Gewerkschaften in der Bundesrepublik im wesentlichen als Speerspitze gegen den Deutschen Gewerkschaftsbund verstehen.

Darüber hinaus machte der 5. Verbandstag des CMV deutlich: die christlichen Gewerkschaften betrachten sich als eine feste Stütze der herrschenden Unternehmensordnung und des vom Monopol- und Bankkapital getragenen Staates, dessen Politik von den arbeitnehmerfeindlichen Unionsparteien bestimmt wird. Das unterstrich besonders das Nein des CMV zur paritätischen Mitbestimmung und zu den geforderten Demokratisierungsmaßnahmen in Betrieb, Wirtschaft und Staat. Die von den 118 CMV-Delegierten einstimmig angenommenen „Mitbestimmungsvorstellungen der Christlichen Gewerkschaften“ lassen sich — wie aus dem Kölner Papier unverhohlen hervorgeht — auf den kurzen Nenner bringen: „Integration der Arbeitnehmerschaft in unsere Gesellschaft.“ Dazu soll u. a. ein „Unternehmensrecht“ geschaffen werden mit dem Ziel eines „partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Kapital und Arbeit“. Ansonsten wird den Millionen Arbeitern und Angestellten zugemutet, an der Festigung des staatsmonopolistischen Systems dadurch mitzuwirken, daß sie auf einen Teil ihres bescheidenen Einkommens verzichten, um „Mitbestimmung aus dem Eigentum an den Unternehmen“ zu erreichen. Mit anderen Worten: die westdeutsche Arbeitnehmerschaft soll durch Zustimmung zu einem „tariflichen oder gesetzlichen Investivlohn“ bzw. einer „Eigentumsbeteiligung am Produktionskapital“ selbst die Fesseln schmieden, mit denen sie bis heute an die Unternehmensordnung gekettet ist.

Aber noch eine Forderung des Kölner CMV-Verbandstages sollte die ganze Aufmerksamkeit der DGB-Gewerkschaften finden, zumal ähnliche Vorstellungen bereits von maßgeblichen Bonner Regierungspolitikern entwickelt worden sind. Nämlich, das Betriebsverfassungsgesetz dahingehend zu ändern, daß es zu einem Schutz der

sogenannten Minderheit kommt. Durch eine solche Maßnahme sollen nicht nur die Belegschaften gespalten werden, sondern auch die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen werden, damit die sogenannten gelben Gewerkschaften ihre den Arbeitnehmerinteressen zuwiderlaufende Tätigkeit in den Betrieben in vollem Umfang aufnehmen können. Ein gefährlicher Schritt nach rückwärts also, der eines Tages auch möglichen „braunen“ Gewerkschaften zugute käme, so wie sie von der NPD-Führung bereits konzipiert worden sind.

Wenn auch dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands nur gan-

ze 24 000 Mitglieder angehören, so sollte man doch das Wirken dieser Splitterorganisation politisch nicht unterschätzen, besonders, wenn man weiß, daß die christlichen Gewerkschaften aus dem In- und Ausland finanzielle Unterstützung erhalten, von den Unternehmern großzügig gefördert werden, durch zahlreiche Fäden mit den Unionsparteien verbunden sind und ihre Arbeit besonders auf die unzufriedenen nichtorganisierten Arbeitnehmer konzentrieren, von denen man einen Teil nicht zuletzt mit dem oft mißbrauchten „C“ einzufangen hofft.

Hier kann es für die DGB-Gewerkschaften nur eine Alternative geben: die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Forderungen der Arbeiter und Angestellten konsequent zu vertreten und die Einflußlosigkeit dieser sog. „christlichen“ Splitterorganisation vor der Arbeiterschaft deutlich zu machen. -tt-

CDU/CSU-Tagung für Schiller

Der Ende Juni in Bonn durchgeführte Wirtschaftstag der CDU/CSU hat natürgemäß auch zur Schillerschen Wirtschaftspolitik Stellung bezogen. Während im Vorfeld der Bundestagswahlen die Unternehmerpresse dem Wahlvolk einzureden versucht, zwischen der CDU/CSU und dem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Schiller gäbe es grundlegende Widersprüche, sah es auf dieser Zusammenkunft der Vertreter des Großkapitals und des rechten Flügels der CDU/CSU ganz anders aus. Darüber berichteten uns Dr. H. Jung und Dr. K. Steinhaus vom „Institut für marxistische Studien und Forschung“.

Die vielzitierte „Profilneurose“ der CDU-Wirtschaftspolitik ist in erster Linie unter wahlaktischen Gesichtspunkten zu sehen. Was die Grundeinstellung zu der von Schiller repräsentierten sogenannten neuen Wirtschaftspolitik betrifft, sind die Verhältnisse klar. So sagt Dr. Hans Dichgans, einflußreicher Bundestagsabgeordneter und Vertreter der Montankonzerne: „Warum tut sich die CDU so schwer, eine grundsätzliche Alternative . . . zu finden? In der Sache liegt die Schwierigkeit nämlich einfach darin, daß Minister Schiller eine Wirtschaftspolitik betreibt, die im Grundsatz völlig auf den Thesen von Prof. Erhard und auch von Herrn Schmücker beruht. Auf Freiheit und Privatiniziativ. Das sollten wir loben.“

Ähnlich Bundesschatzminister Kurt Schmücker: Es komme nicht darauf an, „um jeden Preis ein Kontrastprogramm“ zu liefern. Die CDU sei an allem voll mitbeteiligt.

Jede grundsätzliche Kritik an Schiller wird also zur Kritik an der CDU selbst. Der reale Hintergrund der Kalamitäten

liegt jedoch darin, daß die Konzeption Schillers die Interessen des Monopolkapitals nackter formuliert, daß die Regulierung und Globalsteuerung, wie er sie propagiert, auf die Interessen der kleinen und mittleren Bourgeoisie weniger Rücksicht nimmt und auch zu nehmen braucht, als das für die Politik der CDU erforderlich ist. So ist Schiller also zum besten Mann des Monopolkapitals geworden und kann die staatsmonopolistische Regulierung auch mit „moderner“ wirtschaftspolitischen Konzeptionen und ohne verhüllende ideologische Floskeln vertreten.

Bundestag kontra DGB-Beschlüsse

Trotz zahlreicher Kundgebungen, Protestaktionen und Schreiben an die Abgeordneten hat der 5. Deutsche Bundestag auf Intervention der Unternehmerverbände die reaktionäre Ausbildungsstruktur legalisiert und damit der notwendigen Reform den Weg versperrt. Unter anderem wurden folgende wesentliche DGB-Forderungen in Bonn nicht berücksichtigt:

- Die uneingeschränkte Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in allen Fragen der beruflichen Bildung.
- Die Schaffung eines einheitlichen umfassenden Gesetzes für die berufliche Ausbildung.
- Die eindeutige Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.
- Die Einbeziehung der schulischen beruflichen Bildung.
- Die Neuordnung der Finanzierung der beruflichen Bildung durch Abgaben der Unternehmer.

Zum Frauenprogramm des DGB

Nicht in der Mitgliedschaft diskutiert Bestandteil der gesamten Gewerkschaftsarbeit

Dem 8. ordentlichen DGB-Kongreß lag der für die werktätigen Frauen bedeutsame Antrag Nr. 403 des DGB-Bundesfrauenausschusses zur Beratung und Beschußfassung vor. Es handelt sich um ein „Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen — Grundsätze und Forderungen“ — das seit Jahren von Gewerkschaftsleuten gefordert wurde und dessen Ausarbeitung auf dem letzten DGB-Kongreß beschlossen worden war. Die Delegierten — von 429 nur 19 Frauen — nahmen von diesem Programm-Entwurf grundsätzlich zustimmend Kenntnis; sie beauftragten jedoch den Bundesvorstand, ihn „... nach Überarbeitung in geeigneter Weise zu veröffentlichen“. Mit diesem Beschuß geht die gewerkschaftliche Frauenarbeit in eine neue Phase ihres Kampfes um die Erringung der gleichberechtigten Stellung der Frauen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Trotz anerkannter Gleichberechtigung im Grundgesetz wird die traditionelle Ungleichheit der Geschlechter zum Schaden der Arbeitnehmerinnen und weiblichen Angestellten aber mit Erfolg für die Unternehmer aufrechterhalten. Die Gewerkschaften unternehmen daher besondere Anstrengungen zur Überwindung dieser Situation, zumal in der Bundesrepublik wie in allen anderen Industriestaaten die Frauenarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Mit dem Beschuß ist gleichzeitig den Gewerkschaften, insbesondere den Frauen, die Möglichkeit gegeben, über Inhalt und Form des vorliegenden Programm-Entwurfs weiter zu diskutieren und Vorschläge zu machen. Vor dem Kongreß gab es entgegen allen demokratischen Gepflogenheiten kaum eine Diskussion, weil der Programm-Entwurf viel zu spät veröffentlicht wurde. Die anerkennenswerte Initiative, ein derartiges Programm als Alternative zum Verhalten der Bundesregierung und ihrer Politik gegenüber den berechtigten Forderungen der Frauen zu erarbeiten, fand dadurch nicht die nötige Unterstützung der Mitgliedschaft, besonders der 972 000 im DGB organisierten Frauen und Mädchen.

Die fehlende Mitarbeit wird in dem jetzt vorliegenden Programm-Entwurf sichtbar, was zu kritischen Bemerkungen veranlaßt. Diese beziehen sich nicht auf die konkreten Forderungen, die weitgehend den Interessen der werktätigen Frauen entsprechen und der Verwirklichung bedürfen. Der Forderungskatalog ist eine gute Grundlage für die gewerkschaftliche Frauenarbeit.

Vielmehr bleibt offen: Wer ist für die Verwirklichung verantwortlich, und wie soll das geschehen? In der Präambel des Programms gibt es hierauf keine oder nur eine ausweichende Antwort, die keinerlei Verantwortlichkeit erkennen läßt. Stattdessen wird wiederholt an „Gesellschaft und Wirtschaft“ appelliert, sich der Sorgen der Frauen anzunehmen, ihre gleichberechtigte Rolle im Leben, ihr Recht auf Arbeit, gleiche Bildung, Ausbildung und Chancen zu gewährleisten.

der IG Metall aus Solingen die Meinung vieler Kolleginnen zu diesem Programm vor; er sagte dazu:

„Ein Frauenprogramm, in dem die dringlichsten Forderungen enthalten sein sollten, müßte eine echte Alternative zu den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen enthalten und sich hinsichtlich der Verwirklichung an die zuständigen und verantwortlichen Stellen, also an den Bundestag als Gesetzgeber, an die Bundesregierung sowie die Fraktionen des Bundestages richten. Entgegen der richtigen Adressierung vieler Anträge und Beschlüsse gewerkschaftlicher Frauenkonferenzen richtet sich dieses Programm vorrangig an anonyme Gebilde, nämlich Wirtschaft und Gesellschaft, und verbleibt damit auf weiten Strecken im Unverbindlichen.“

IG Metall mit eigenem Entwurf

Die Unzufriedenheit mit dem in München vorgelegten Entwurf hat den Vorstand der IG Metall veranlaßt, einen eigenen Entwurf für ein gewerkschaftliches Frauenprogramm auszuarbeiten.

Eine echte Alternative zu den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen ist in erster Linie die Durchsetzung der Mitbestimmung in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Das gilt auch für die Forderungen der Arbeitnehmerinnen und sollte im DGB-Frauenprogramm seinen Ausdruck finden; schon allein mehr Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften in den Betrieben würden eine Reihe sozialer Forderungen erfüllen helfen.

Im Programm sollte auch dargelegt werden, woher die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Forderungen zu nehmen sind: Neben der Profitbesteuerung des Großkapitals sind es: Senkung der Rüstungsausgaben, Verzicht auf atomare Aufrüstung und auf Durchführung der Notstandsgesetzgebung. Dies dient nicht nur der Realisierung sozialer Wünsche, sondern hilft mit, den Frieden zu sichern, woran die Frauen und Mädchen besonders interessiert sind. Es wäre daher nützlich, bei der endgültigen Abfassung des Programms diese Erkenntnisse gewerkschaftlicher Frauenkonferenzen und die dort gemachten Aussagen zu verarbeiten.

Die Haltung zu den Problemen der Frauen ist ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Politik im Staat. Darum wäre es für die Gewerkschaften von Nutzen, einen Blick auf die Verhältnisse in der DDR zu werfen, wo viele der im Entwurf enthaltenen Forderungen schon längst Selbstverständlichkeit sind.

In der DDR spricht man allerdings nicht von einer Drei-Phasen-Theorie im Lebensablauf der Frauen, die ihnen in der Bundesrepublik als Wundermittel gegen alle Benachteiligungen

Auf dem 8. ordentlichen DGB-Kongreß trug der Kollege Eberhard Dunko von

angepriesen wird und die auch in dem Programm-Entwurf des DGB Ausdruck findet. Nach dieser „Drei-Phasen-Theorie“ sollen die Forderungen entsprechend der Lebenssituation gestellt werden: junge, ledige Arbeitnehmerin, verheiratete Arbeitnehmerin und Arbeitnehmerin, die ihre Berufstätigkeit wieder aufnimmt.

Mit dieser Drei-Phasen-Theorie drückt man sich in Wirklichkeit vor der Verwirklichung des Anspruchs der Frauen auf volle Entfaltungsmöglichkeit, gleichberechtigte Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen unter Berücksichtigung ihrer Familienpflichten. Tatsache ist, daß Millionen Mütter mit Klein- und Schulkindern gezwungen sind, berufstätig

zu sein. Es ist nur Stückwerk und entbindet die Verantwortlichen davon, grundlegende Reformen z. B. in Bildungs- und Ausbildungsfragen sowie in der Kontrolle der Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes durchzuführen. Die Gewerkschaften sollten sich nicht dazu hergeben, mit der Untertützung dieser Theorie einer reaktionären Politik Schützenhilfe zu leisten. Aufgabe ist es doch, Mädchen und Frauen zu fördern, Hindernisse zu beseitigen und Hilfen zu schaffen, damit sie nach Neigung und Begabung sich allseitig bilden, einen Beruf ergreifen und ihn auch ausüben können, ohne auf die jeweilige „Lebensphase“ Rücksicht nehmen zu müssen und zugleich ihre gesellschaftliche Aufgabe als Mutter erfüllen zu können.

In dem Maße, wie die Gewerkschafter an der Ausarbeitung beteiligt sind, werden sie die Durchsetzung des Programms mit ihren Gewerkschaften als verpflichtende Aufgabe betrachten. Je mehr es gelingt, Männer und Frauen und noch nicht Organisierte für das Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen und dessen Verwirklichung zu interessieren, um so weniger wird es möglich sein, aktive Gewerkschaften auf die hinteren oder Zuschauerplätze zu verweisen, um so mehr Frauen werden sich dem DGB anschließen.

Das Frauenprogramm des DGB ist keine Frauensache allein, es sollte zum Bestandteil der gesamten gewerkschaftlichen Arbeit werden.

Inge Sbosny

Beschlüsse des 8. ordentlichen DGB-Kongresses in München im Wortlaut

Entschließung zur Pressefreiheit — (J 7)

Die Delegierten des 8. ordentlichen Bundeskongresses des DGB unterstreichen mit allem Nachdruck: daß die sinnvolle Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen und funktionierenden Demokratie nicht denkbar ist ohne die Erhaltung und Weiterentwicklung einer möglichst vielfältigen, möglichst unabhängigen, sachlich und umfassend informierenden und kommentierenden Presse; daß die Erhaltung und Weiterentwicklung einer solchen Presse in der Bundesrepublik keineswegs gesichert, sondern vielmehr durch die fortschreitende Pressekonzentration gefährdet und durch das Fehlen planvoller Vorbereitung auf die künftigen grundlegenden Veränderungen im Bereich aller Kommunikationsmittel in Frage gestellt ist.

Die Delegierten des 8. ordentlichen Bundeskongresses des DGB fordern deshalb den Bundesvorstand auf, diesen Problemen ständige Aufmerksamkeit zu widmen und dabei folgende Gesichtspunkte im Auge zu behalten:

1) Die Konzentration im Zeitungs- und Zeitschriftenwesen ist weder abgeschlossen noch verlangsamt; sie geht weiter und ist verknüpft mit einer immer krasser werdenden Unsicherheit für die eigentlichen Träger der öffentlichen Aufgabe der Presse: die Redakteure, die freien Journalisten und Publizisten.

2) Die Eindämmung dieser Entwicklung wird nicht möglich sein ohne beschleunigte Herbeiführung gesetzlicher Regelungen im Bund (Rahmengesetz) und in den Ländern (Landespresso-gesetze), insbesondere:

a) verschärzte und erweiterte Anwendung des Kartellrechts, insbesondere durch Marktanteilsbegrenzungen und gesetzliche Regelung der Fusionskontrolle;

b) gesetzliche Regelungen zur Förderung und Sicherung der Unabhängigkeit der Zeitungsredaktionen vom Herausgeber, Eigentümer oder Besitzer — neben freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern oder innerhalb der einzelnen Verlage;

c) gesetzliche Regelung der Offenlegungspflicht für Beteiligungs- und Eigentumsverhältnisse, insbesondere auch des beteiligten pressefremden Kapitals.

3) Neben diesen dringenden gesetzlichen Maßnahmen, die noch von diesem Bundestag getroffen oder zumindest eingeleitet werden müssen, ist eine ständige Erörterung und Erforschung anderer möglicher Initiativen notwendig. Dazu gehören:

a) ständige Beobachtung aller, auch ausländischer Modelle, zur Einführung von Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Redakteure an der Herausgabe und Gestaltung von Zeitungen und Zeitschriften; Förderung aller geeigneten Versuche dieser Art in der Bundesrepublik;

b) Förderung aller bestehenden und zu gründenden Einrichtungen, die geeignet sind, Aus- und Fortbildung der Journalisten zu verbessern;

c) Wirken für ständige Verbesserung der sozialen Sicherung der Journalisten aller Kategorien, einschließlich der freien Mitarbeiter sowie der Zeitschriftenredakteure, für die endlich tarifpolitische Regelungen erreicht werden müssen. Besonderer Schutz aller Redakteure und Mitarbeiter bei Verkauf oder Fusion von Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen. Niemand darf durch wirtschaftliche Not gezwungen sein, gegen sein Gewissen auf einem durch Änderung der Besitzverhältnisse „umfunktionierten“ Arbeitsplatz auszuhalten;

d) Mitarbeit des DGB und seiner Gewerkschaften an einem zu gründenden Institut (Kuratorium) für Zeitungstechnik und Kommunikationstechnik.

In allen diesen Fragen muß der DGB aufs engste mit der IG Druck und Papier, der Deutschen Journalisten-Union und der Rundfunk-Fernseh-Film-Union zusammenwirken, aber auch — kontinuierlich oder von Fall zu Fall — mit dem Deutschen Presserat, den Fraktionen im Bundestag und in den Landtagen, dem Bundesausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik, den Fachleuten in allen demokratischen Parteien, den einschlägigen Instituten und Wissenschaftlern der Universitäten, der Deutschen Journalisten-Schule und sonstigen befreundeten Verbänden. Da es sich hier um brennende, aktuelle und dringende langfristige Aufgaben handelt, empfiehlt der Kongreß dem Bundesvorstand, eine kleine ständige Kommission fachkundiger Kollegen einzusetzen, die den Bundesvorstand auf die anfallenden Aufgaben hinweist und entsprechende Stellungnahmen vorbereitet. Dieser Kommission sollte unter anderem je ein Vertreter der IG Druck und Papier, der Rundfunk-Fernseh-Film-Union und ein Mitglied des Deutschen Presserates angehören, um die Entwicklung auf möglichst breiter Grundlage zu beobachten und eine Koordinierung der notwendigen Anstrengungen zu sichern.

Alle Publikationen des DGB und seiner Gewerkschaften sollten die Mitgliedschaft und die Öffentlichkeit immer wieder über alle diese Probleme informieren, um eine möglichst vielseitige und aktive Beteiligung weiter Kreise an diesen Lebensfragen unserer Demokratie zu erreichen.

Bildungspolitisches Programm des DGB — (109)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis Ende 1969 ein Bildungspolitisches Programm zu beschließen, das eine umfassende Grundlage für bildungspolitische Forderungen des DGB gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden hat.

Nach der Verabschiedung des Bildungspolitischen Programms sind alle geeigneten Maßnahmen zur Aufklärung der Mitgliedschaft, der breiten Öffentlichkeit und zur Durchsetzung der Forderungen in den Parlamenten zu ergreifen. Das Programm soll der Erreichung folgender Ziele dienen:

1. Herstellung der Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsschichten in allen Einrichtungen des Bildungswesens von der Vorschule bis zur Hochschule.
2. Gleichrangigkeit der Erziehung zum verantwortlichen Mitglied einer demokratischen Gesellschaft mit der Erziehung zur Leistungsfähigkeit in der modernen Industriegesellschaft.
3. Aufhebung des Gegensatzes zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung sowohl in der Organisation als auch in den Lehrplänen der verschiedenen Stufen und Zweige des Bildungswesens.
4. Sicherung der sozialen und beruflichen Mobilität und Bereicherung der individuellen persönlichen Lebensgestaltung durch eine ausgebauten Erwachsenenbildung.

Begründung:

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik gehört zu den gesellschaftlichen Bereichen, in denen der Anspruch einer demokratischen Verfassung und die Verfassungswirklichkeit weit auseinanderklaffen. Zur Zeit legen die demokratischen Parteien und in naher Zukunft auch der Deutsche Bildungsrat Reformmodelle für das Bildungswesen vor. Diese Modelle haben den Charakter von langfristigen Programmen und ihr Schicksal in den politischen Entscheidungsgremien ist ungewiß. Die Arbeitnehmer müssen vorrangig an der Verwirklichung der Bildungsreform interessiert sein.

Der gegenwärtige Arbeitsmarkt einiger Industrienationen, vor allem der USA, beweist, daß ein unzureichendes Bildungswesen große Teile der arbeitenden Bevölkerung zu langandauernder Arbeitslosigkeit verurteilt. Durch die im gegenwärtigen System vorhandenen Privilegien und sozialen Ungerechtigkeiten werden die Arbeitnehmer benachteiligt. Die gesellschaftspolitischen Ziele des DGB, vor allem auch die Schaffung eines funktionsfähigen Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer, sind ohne eine soziale und demokratische Reform des Bildungswesens dauerhaft nicht zu erreichen.

Der Organisation der Arbeitnehmer, dem DGB, fällt die Aufgabe zu, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die die Bildungsreform stufenweise und systematisch realisieren. Er muß außerdem den politischen Druck ausüben, der erforderlich ist, um solchen Maßnahmen in der praktischen Politik den ihnen gebührenden Rang zu verschaffen. Dazu sind ein von allen DGB-Gewerkschaften getragenes Bildungspolitisches Aktionsprogramm und der geplante massive Einsatz der politischen Einflußmöglichkeiten des DGB erforderlich.

Berufliche Bildung — (371)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des DGB stellt fest, daß die Vorstellungen der Gewerkschaften für den Bereich der beruflichen Bildung immer größere Zustimmung finden. Die notwendige Reform der Berufs- und Ausbildungsstruktur in der Bundesrepublik und die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung konnte jedoch noch nicht verwirklicht werden.

- Noch immer ist die Ausbildungsstruktur in der Bundesrepublik mit mehr als 570 Lehr- und Anlernberufen auf den sogenannten Lebensberuf abgestellt;
- noch immer ist das Recht des Jugendlichen auf Berufsausbildung entsprechend seiner Eignung und Neigung nicht gesichert;

- noch immer ist die berufliche Bildung im Wirtschaftsrecht geregelt;
- noch immer fehlt die rechtliche Anerkennung der beruflichen Bildung als öffentliche Aufgabe;
- noch immer sind Jugendliche weitgehend darauf angewiesen, wieviel Ausbildungsplätze von den Betrieben in welchen Ausbildungsberufen und in welcher Qualität zur Verfügung gestellt werden;
- noch immer ist die Ausbildungsstruktur des Handwerks, in dem zwei Drittel der gewerblichen Lehrlinge ausgebildet werden, auf den selbständigen Meisterbetrieb ausgerichtet;
- noch immer besteht ein außerordentlich starkes Gefälle in der Qualität der Ausbildung;
- noch immer kommen Tausende sogenannter Ausbildungsbetriebe ihren Ausbildungsverpflichtungen nicht genügend nach;
- noch immer werden den weiblichen Jugendlichen nicht die gleichen Möglichkeiten für eine qualifizierte Ausbildung geboten;
- noch immer werden im Bundesdurchschnitt nur 6 Stunden Berufsschulunterricht und damit weniger als vor 40 Jahren erteilt;
- noch immer werden in der Bildungsdiskussion und bei den konkreten bildungspolitischen Entscheidungen die 80 Prozent der Jugendlichen vergessen, die den beruflichen Bildungsweg durchlaufen.

Um die dringend notwendigen Änderungen zu erreichen, fordert der 8. ordentliche DGB-Bundeskongreß:

1. Die Struktur der Ausbildungsberufe und Ausbildungsinhalte muß auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen und Analysen neu geordnet und gestaltet werden. Es sind möglichst breit angelegte Grundberufe zu schaffen, die die Basis für eine höhere Mobilität und berufliche Anpassung bieten.
2. Die Berufs- und Ausbildungsordnungen dürfen nicht nur auf einen einzelnen Wirtschaftszweig ausgerichtet sein. Auch können die derzeitigen Gegebenheiten der Ausbildungsbetriebe keine Maßstäbe für diese Ordnungen sein. Die Berufs- und Ausbildungsordnungen müssen sich an den pädagogischen und technologischen Notwendigkeiten orientieren. Sie müssen es dem einzelnen ermöglichen, auch in verwandten Wirtschaftsbereichen qualifizierte Tätigkeiten auszuüben. Jede einseitige Orientierung widerspricht der Forderung nach erhöhter Mobilität.
3. Soweit spezielle Berufsabgrenzungen und Ausbildungsordnungsmittel im Handwerk erforderlich sind, müssen sie unter Berücksichtigung dieser Grundsätze geschaffen werden.
4. Weiblichen Jugendlichen muß der Zugang zu Ausbildungsbereichen gleichermaßen ermöglicht werden.

5. Das System der Stufenausbildung ist öffentlich anzuerkennen und in die Ausbildungsordnung einzubeziehen.
6. Die rechtlich vorgeschriebene Unterrichtszeit in den Berufsschulen ist endlich überall zu erteilen und auf 12 Stunden wöchentlich auszudehnen. Der Besuch der Berufsschule ist bis zum 18. Lebensjahr zu garantieren. Auch bei einer stufenmäßigen Form der Ausbildung ist nach Abschluß der 1. und 2. Stufe der Berufsschulunterricht weiterzuführen.
7. In der Bundesrepublik ist ein eigenes System der beruflichen Erwachsenenbildung zu entwickeln, das den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Die Mitbestimmung der Gewerkschaften ist zu gewährleisten.
8. Die notwendigen Rechtsgrundlagen für die berufliche Bildung und die Voraussetzungen gleicher Bildungschancen sind durch ein Berufsausbildungsgesetz und durch ein Ausbildungsförderungsgesetz von diesem Bundestag zu schaffen.

Berufliche Bildung Erwachsener - (372)

Die Delegierten des 8. ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordern die Errichtung eines eigenständigen Systems der beruflichen Bildung Erwachsener.

Der Strukturwandel der Wirtschaft, die technologischen Veränderungen und die zunehmenden Bildungsbedürfnisse der Gesellschaft erfordern eine intensive Weiterführung der beruflichen Bildung. Die berufliche Bildung Erwachsener muß ein gleichwertiger und gleichberechtigter Bestandteil des Bildungssystems in der Bundesrepublik werden.

Die berufliche Bildung Erwachsener umfaßt folgende Schwerpunkte:

- a) Berufsausbildung Erwachsener
- b) Berufsförderung Erwachsener

Das Ziel der Berufsausbildung Erwachsener ist eine Erst- oder Neuausbildung erwachsener Arbeitnehmer. Die Ausbildungsprogramme müssen auf wissenschaftlicher Grundlage anhand konkreter Arbeitsanalysen entwickelt werden. Die Gestaltung der Ausbildungsmaßnahmen muß erwachsenengerecht vorgenommen und auf die Situation und die Erfahrungen der Auszubildenden abgestellt sein. Die Ausbildung sollte in kürzester Frist zu einem qualifizierten Ergebnis führen. Eine geringere Bewertung im Vergleich zur Jugendlichenausbildung darf nicht erfolgen. Während der Dauer der Ausbildungsmaßnahme muß den Arbeitnehmern, die an diesen Maßnahmen teilnehmen, das bisherige Nettoeinkommen garantiert werden.

Die Berufsförderung Erwachsener ist einmal berufliche Anpassung im Beruf, um den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu werden, zum anderen ist sie mit einem beruflichen Aufstieg im oder über den Beruf hinaus verbunden. Hier sind verstärkt Möglichkeiten der Fortbildung insbesondere im praktisch-technischen Bereich zu schaffen. Darauf hinaus sind die bestehenden Einrichtungen des beruflichen Bildungsweges, wie die Technikerschulen und die Fachhochschulen auszubauen und ihr Besuch finanziell zu fördern. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sollte als geeignete Institution die Zuständigkeit für die Berufsausbildung Erwachsener übernehmen. Zugleich ist sie die Beratungseinrichtung für alle Fragen und Probleme der beruflichen Aus- und Fortbildung Erwachsener.

Die berufliche Bildung Erwachsener ist ebenso wie andere Bildungszweige eine Gemeinschaftsaufgabe und deshalb aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Eine Finanzierung über Versichertenmittel der Bundesanstalt widerspricht diesem erklärten Grundsatz der politischen Parteien und der Bundesregierung.

Der 8. DGB-Kongreß erwartet, daß der Gesetzgeber und die Bundesregierung den Ansprüchen einer modernen beruflichen Bildung Erwachsener durch entsprechende rechtliche Grundlagen und finanzielle Förderungsmöglichkeiten gerecht werden.

Berufsausbildungsgesetz — (377)

1. Der DGB-Bundeskongreß fordert zum wiederholten Male die Schaffung eines umfassenden und modernen Berufsausbildungsgesetzes, das alle Bereiche berücksichtigt und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer gewährleistet.

2. Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses nahmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß sich Bundeswirtschaftsminister Prof. Schiller und Staatssekretär Dr. von Dohnany gegen ein einheitliches Berufsausbildungsgesetz ausgesprochen haben und die Berufsausbildung im Handwerk weiterhin in der Handwerksordnung geregelt werden soll. Durch eine solche Regelung würden von den rund 1,38 Millionen Lehrlingen etwa 459 000, das sind ein Drittel aller Lehrlinge bzw. zwei Drittel der gewerblichen, nicht unter das Berufsausbildungsgesetz fallen.

3. Das Vorhaben des Bundeswirtschaftsministeriums bevorzugt damit eine berufsständische Regelung und ermöglicht

damit keine einheitliche Gestaltung der Berufsausbildung. Außerdem werden die einmütige Willenserklärung des Deutschen Bundestages vom 23. 6. 1965 und die Gesetzesinitiativen aller Bundestagsfraktionen nicht berücksichtigt.

4. Von den Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung wird erwartet, daß sie zu den wiederholt geäußerten Auffassungen nach einem einheitlichen, umfassenden und modernen Berufsausbildungsgesetz stehen und daß alle Möglichkeiten genutzt werden, damit noch in dieser Legislaturperiode das Berufsausbildungsgesetz gleichzeitig mit dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) verabschiedet wird.

Ausbildungsfinanzierung — (379)

Es ist dringend erforderlich, die Struktur der Ausbildungsordnung im Sinne einer Mehrbereichsausbildung zu verändern und die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Das bedeutet auch, daß entsprechende Mittel für den Ausbau der beruflichen Ausbildung investiert werden müssen.

Durch die bisherige Form der Finanzierung der Berufsausbildung durch den Einzelbetrieb sind Bereitschaft und Qualität sehr stark vom Einzelinteresse des Betriebes und seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig. Darüber hinaus zeigte sich bei der Diskussion um die Einführung einer Stufenausbildung, daß viele Betriebe nicht bereit sind, die hierfür notwendigen Mittel aufzubringen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine gesetzliche Regelung der Ausbildungsfinanzierung, durch die eine Ausbildungsabgabe der Betriebe festgelegt wird. Ähnliche Regelungen gibt es bereits in anderen europäischen Ländern.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wären insbesondere zu finanzieren:

- a) Zuschüsse für qualifizierte betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, insbesondere für moderne Ausbildungsmaßnahmen wie z.B. die Stufenausbildung,
- b) Modellmaßnahmen der Berufsausbildung,
- c) Finanzierung der Ausbildung der Ausbilder,
- d) Finanzierung von Maßnahmen der Berufsbildungsforschung.

Für die Aufbringung der Umlage empfiehlt sich eine Orientierung nach Lohnsumme und Umsatz.

Die Vergabe der Mittel wäre von einer mit Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch besetzten Kommission nach fachlichen, prognostischen und pädagogischen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Vernachlässigung im Bereich des beruflichen Schulwesens — (383)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des DGB fordert die unverzügliche Beseitigung der Notstände im Bereich des beruflichen Schulwesens.

80 Prozent der Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland werden seit Jahren in ihrer bildungsmäßigen Entwicklung vernachlässigt. Die Berufsschulen müssen endlich in die Lage versetzt werden, überall den zur Zeit vorgeschriebenen Unterricht zu erteilen und ihn auf 12 Stunden wöchentlich an zwei Berufsschultagen auszudehnen. Ein weiterer Ausbau beruflicher Vollzeitschulen, insbesondere der Berufs-Fachschulen, Fachschulen und Berufs-Aufbauschulen (Fach-Oberschule) zur Verbesserung des berufsbezogenen Bildungsweges ist erforderlich.

Die Versuche mit Berufsgrundschuljahren in verschiedenen Berufsfeldern, zunächst als freiwilliges 10. Schuljahr, sind auszuweiten und müssen in allen Bundesländern durchgeführt werden.

Begründung:

Offensichtlich wird das berufliche Schulwesen seit Jahren vernachlässigt. Die bereits auf früheren Kongressen kritisierten Unzulänglichkeiten in der Erteilung des Berufsschulunterrichts haben sich in den letzten Jahren kaum vermin-

dert. Der durchschnittliche Berufsschulunterricht beträgt in der Bundesrepublik — bei erheblichen Differenzen zwischen den einzelnen Ländern — nur etwas mehr als sechs Wochenstunden. Kurzfristige Maßnahmen zur Anhebung des Leistungsstandes der Berufsschulen sind erforderlich.

Die gewerkschaftliche Forderung nach einem zwölfstündigen Wochenunterricht in der Berufsschule muß angesichts der Errichtung von Fachoberschulen und der Anhebung des Zugangs zu Fachoberschulen mit besonderem Nachdruck wiederholt werden.

DGB-Programm für Arbeitnehmerinnen — (403)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß nimmt von dem „Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes für Arbeitnehmerinnen — Grundsätze und Forderungen“ zustimmend Kenntnis und beauftragt den DGB-Bundesvorstand, es nach Überarbeitung in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die berufliche Tätigkeit der Frauen ist

- für die Frauen bedeutsam,
- für die Volkswirtschaft unentbehrlich,
- für die Gesellschaft lebensnotwendig.

der Frauen angewiesen, um eine soziale und fortschrittliche sichern, ihre Fähigkeiten entwickeln und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit fördern.

Die Volkswirtschaft kann auf die Arbeitskraft der Frauen nicht verzichten. Technische und strukturelle Veränderungen haben ihre Arbeit unentbehrlich gemacht.

Die Gesellschaft ist auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Frauen angewiesen, um eine soziale und fortschrittliche Politik zu verwirklichen.

Gesellschaft und Wirtschaft dürfen das Grundrecht der Frauen auf Arbeit nicht nur formal anerkennen. Es liegt im Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft und ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, dieses Grundrecht ohne Einschränkungen zu verwirklichen.

Die Probleme, die sich aus der Berufstätigkeit der Frauen ergeben, müssen ständig Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sein. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, daß die Erkenntnisse der Forschung in die Praxis umgesetzt werden. Das Recht auf Arbeit ist ein Grundrecht der Menschen.

Allen Frauen muß dieses Recht gesichert werden durch Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten, angemessene Arbeitsbedingungen, gerechte soziale Sicherung.

Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung und damit der Chancengleichheit sind die Beseitigung der sozialen Schranken und der Abbau aller Diskriminierungen und gesellschaftlicher Vorurteile notwendig.

Bildung, Ausbildung, Weiterbildung sind wichtige Grundlagen zur Wahrnehmung der Chancengleichheit in Beruf, Familie und Öffentlichkeit.

Aufstiegsmöglichkeiten müssen den Frauen in allen Positionen selbstverständlich offenstehen.

Angemessene Arbeitsbedingungen müssen mit dem Recht auf Arbeit sowohl von der Wirtschaft als auch von der Gesellschaft gewährleistet sein.

Gerechte soziale Sicherung erfordert die Gleichstellung der Frauen im System der sozialen Sicherung.

Aus diesen Grundsätzen zur Sicherung des Rechts auf Arbeit ergeben sich besondere Forderungen entsprechend der jeweiligen Lebenssituation, und zwar:

- für die junge Arbeitnehmerin,
- für die verheiratete Arbeitnehmerin,
- für die alleinstehende Arbeitnehmerin,
- für die Arbeitnehmerin bei Wiederaufnahme der Berufstätigkeit.

Für die junge Arbeitnehmerin

besteht das Recht auf Arbeit, insbesondere im Recht auf umfassende Bildung.

Dieser Anspruch auf Bildung entsteht bereits im frühen Kindesalter; denn in den ersten Lebensjahren wird die Per-

sönlichkeit entscheidend geprägt. Die Begabungen der Mädchen müssen durch Elternhaus und Schule ebenso intensiv beobachtet und gefördert werden wie die der Jungen. Die Mädchen müssen zum Besuch weiterführender Schulen ermutigt werden. Versagte oder versäumte Bildungsmöglichkeiten sind später kaum mehr aufzuholen.

Berufswahl und berufliche Ausbildung werden für Mädchen immer bedeutungsvoller. Ihr Anspruch auf umfassende qualifizierte Berufsausbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit die Gleichheit der Chancen wahrgenommen werden kann.

Die Erwartung, daß Mädchen heiraten und eine Familie haben, darf weder die Qualität ihrer Ausbildung schmälern noch als Vorwand dienen, ihnen eine berufliche Weiterbildung und einen beruflichen Aufstieg vorzuenthalten.

Es ist diskriminierend, Mädchen nur auf sogenannte „typische Frauenberufe“ festzulegen oder nur kurzfristig anzulernen mit der Begründung, daß ihre künftige Rolle sich ausschließlich auf die Aufgaben als Hausfrau und Mutter beschränken wird.

Die Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen ist durch gesetzliche und tarifliche Bestimmungen für alle jugendlichen Arbeitnehmer ohne Ausnahme zu schaffen.

Die geforderte gerechte soziale Sicherung in diesem Lebensabschnitt umfaßt vor allem auch Hilfen zur beruflichen Ausbildung, die eine Entfaltung aller Begabungen und Anlagen erst ermöglichen.

Für die verheiratete Arbeitnehmerin

Das Vorurteil gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen steht im Gegensatz zu den Erfordernissen der heutigen Gesellschaft und ist abzubauen.

Verheiratete Arbeitnehmerinnen müssen ihr Recht auf Arbeit ausschließlich auf Grund eigener Entscheidung wahrnehmen können.

Diskriminierungen dieser Arbeitnehmerinnen durch Behinderung im beruflichen Aufstieg und bei der Übernahme von Funktionen sowie durch geringe Bewertung ihrer Leistung sind zu beseitigen.

Frauen, die aus dem Beruf ausscheiden, müssen geeignete Möglichkeiten haben und dazu ermutigt werden, Kontakte zum Berufsleben zu behalten.

Für Frauen mit Familienpflichten sind entsprechende Einrichtungen, Dienste und Hilfen in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen, die es ihnen erleichtern, ihre beruflichen und familiären Pflichten zu erfüllen. Die Gesellschaft ist dazu verpflichtet, da es sich nicht um Probleme der arbeitenden Frauen an sich handelt, sondern um Probleme der Familien und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

Für die alleinstehende Arbeitnehmerin

Diesen Frauen wird das Recht auf Arbeit im allgemeinen nicht mehr streitig gemacht. Berufliche Tätigkeit ist ihnen und ihrer Umwelt selbstverständlich geworden, aber Chancengleichheit ist auch für sie nicht vorhanden. Die Folgen der Diskriminierung, denen alle Frauen unterliegen, treffen auch auf sie in vollem Umfange zu.

Darüber hinaus versagt die Gesellschaft diesen Frauen, ungestrichen ihrer beruflichen Leistungen, das ihnen gebührende gesellschaftliche Ansehen.

Die gerechte soziale Sicherung, die allen Frauen zusteht, schließt für diesen Personenkreis auch die Erfüllung des Anspruchs auf die eigene Wohnung ein.

Wenn alleinstehende Frauen Angehörige betreuen, müssen ihnen Einrichtungen und Dienste die Ausübung dieser Pflichten erleichtern.

Für die Arbeitnehmerin bei Wiederaufnahme der Berufstätigkeit

Der dem Recht auf Arbeit für die Arbeitnehmerinnen innerwohnende Anspruch auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung muß der besonderen Situation dieser Frauen Rechnung tragen. Deshalb sind Frauen, die ihr Recht auf Arbeit nach Unterbrechung der Berufstätigkeit wieder wahrnehmen wollen, durch Fortbildungseinrichtungen und vorbereitende Kurse besonders zu fördern.

Die Chancengleichheit in dieser Lebensphase wird entschei-

dend davon beeinflußt, welche Bildungsmöglichkeiten von den Frauen wahrgenommen wurden und werden.

Dem Leistungsvermögen dieser Frauen muß in unserer Gesellschaft mehr Beachtung geschenkt werden. Berufliche Tätigkeit in dieser Lebenssituation fördert das Selbstbewußtsein, schafft neue Kontakte zur Umwelt und kann entscheidend zur sozialen Sicherung und zur persönlichen Zufriedenheit beitragen. Der richtigen Wiedereingliederung dieser Frauen in den Arbeitsprozeß kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Zur Realisierung dieser Grundsätze zur Sicherung des Rechtes auf Arbeit in den verschiedenen Lebenssituationen erhebt der Deutsche Gewerkschaftsbund für die Arbeitnehmerinnen folgende Forderungen:

1. unterschiedslose Begabungsförderung,
2. Chancengleichheit im Beruf,
3. gerechte Wertung der Leistungen,
4. Schutz, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz,
5. Verbesserung von Gesundheitsvorsorge und Unfallversicherungsschutz,
6. bessere und gerechte soziale Sicherung,
7. mehr Vorsorge und Schutz für Mütter,
8. mehr Hilfen für die Familien.

1. Unterschiedslose Begabungsförderung

Eine unterschiedslose Begabungsförderung für Mädchen und Jungen ist Voraussetzung für die Chancengleichheit. Sie erfordert gleiche Bildungsziele, gleiche Bildungsinhalte und Bildungseinrichtungen. Dies ist u. a. zu verwirklichen durch:

1. Einführung einer obligatorischen Vorschulstufe,
2. gesetzliche Verankerung von Schulkindergärten,
3. verstärkte Errichtung von Ganztagsschulen,
4. Übergang zum Gesamtschulsystem,
5. Verwirklichung der Koedukation in allen Schulen,
6. Verlängerung der Schulpflicht auf mindestens 10 Jahre,
7. für Mädchen und Jungen unterschiedslose fortschrittliche und zukunftsorientierte Lehrpläne und Stundenästafeln sowie entsprechendes Lehr- und Lernmaterial,
8. stärkere Berücksichtigung von Naturwissenschaften, Technik und Politik im Unterricht,
9. Vorbereitung auf die Arbeitswelt und Hinführung zur Berufswahlreife,
10. Vorbereitung auf die Aufgaben in Ehe und Familie,
11. Vorbereitung auf die Aufgaben in einer demokratischen Gesellschaft.

2. Chancengleichheit im Beruf

Um die Einmündung in die Berufe und die Chancengleichheit entsprechend den Wünschen und Fähigkeiten zu sichern sind erforderlich:

1. Ausbau der Berufsaufklärung und Berufsberatung durch die Arbeitsämter,
2. Überprüfung traditioneller Berufsausbildungsformen und Einführung einer Stufenausbildung,
3. vermehrte Bereitstellung von Jugendwohnheimen,
4. Überprüfung von Rechtsvorschriften, die durch die technische Entwicklung überholt sind und bestimmten beruflichen Tätigkeiten von Frauen entgegenstehen,
5. Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf mindestens 12 Wochenstunden,
6. berufsbezogener Unterricht,
7. verbesserter Berufsschulunterricht für Jugendliche ohne Lehrberuf,
8. Anpassung der sachlichen und personellen Ausstattung der Berufsschulen an die neuen Entwicklungen,
9. sinnvolle Bildungsförderung, damit Kindern aus Arbeitnehmerfamilien alle Bildungswege offenstehen,
10. Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer.

Gerechte Wertung der Leistungen

Wirtschaft und Gesellschaft haben die Leistungen der Frauen durch die Erfüllung folgender Forderungen anzuerkennen:

1. gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit,
2. Arbeitszeiten, die die mehrfachen Funktionen der Frauen mit Familienpflichten berücksichtigen, z. B. Teilzeitarbeit,
3. Freistellung von der Arbeit für einen vertretbaren Zeitraum unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes zur Pflege

der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen. Um den Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit unterbrochen haben, die Wiedereingliederung in den Beruf zu ermöglichen, sind erforderlich:

4. aus öffentlichen Mitteln finanzierte Maßnahmen für die berufliche Anpassung, die Umschulung oder Neuausbildung,
5. Überprüfung von Höchstaltersgrenzen für den Zugang zur beruflichen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung.
4. Schutz, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz

Zum Ausbau des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Arbeitshygiene sind zu fordern:

1. Erweiterung der Mitbestimmung des Betriebs- und Personalrates bei der Festsetzung des Arbeitsablaufes,
2. Verschärfte Strafbestimmungen in den Arbeitsschutzgesetzen,
3. Verstärkte Überwachung aller Arbeitsplätze durch die Aufsichtsbehörden,
4. Anpassung der Maschinen, Arbeitsgeräte und Sitzgelegenheiten an die Körpermaße der Frau,
5. Anpassung der Beschäftigungsverbote und -beschränkungen an die Entwicklung,
6. gesetzliche Bestimmungen über Höchstgewichtsgrenzen für das Heben, Tragen und Befördern von Lasten,
7. Aufenthalts-, Ruhe- und Sanitätsräume nach modernen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen sowie Wasch- und Umkleideräume in ausreichender Anzahl und Ausstattung.

5. Verbesserung von Gesundheitsvorsorge und Unfallversicherungsschutz

Zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und des Unfallversicherungsschutzes wird gefordert:

1. Vorsorgeuntersuchungen,
2. Rechtsanspruch auf Hauspflege oder Erstattung der Kosten für eine Hauspfelegerin,
3. Einrichtungen und Dienste zur Betreuung kranker Angehöriger,
4. volles Hausgeld für Alleinstehende bei Krankenhausaufenthalt und Heilverfahren,
5. verordnete Schonzeit nach dem Heilverfahren ohne Anrechnung auf den Urlaub,
6. Unfallversicherungsschutz für unvermeidbare Wege zu oder von der Arbeit, die sich aus der Unterbringung von Kindern ergeben,
7. Unfallversicherungsschutz auf dem Wege zu Vorsorgeuntersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz oder bei der Durchführung dieser Maßnahmen,
8. Unfallversicherung für Schäden, die ein ungeborenes Kind bei einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit der werdenden Mutter erleidet.

6. Bessere und gerechte soziale Sicherung

Zum Ausbau der sozialen Sicherung wird gefordert:

1. Einführung von Mindestrenten,
2. Härteausgleich in der Rentenversicherung für niedrige Renten, die sich als Folge jahrzehntelanger Unterbezahlung der Frauen ergeben,
3. eigenständiger Renten- und Pensionsanspruch der Frau,
4. Anerkennung der Kindererziehung als Beitragszeit in der Rentenversicherung bzw. Anerkennung als ruhegehaltstähige Dienstzeit, wenn eine versicherungspflichtige Tätigkeit deshalb unterbrochen wurde,
5. Gewährung der Witwen- oder Witwerrenten und Pensionen unter den gleichen Voraussetzungen,
6. Gewährung von Hinterbliebenenrente an Eltern oder Geschwister, wenn verstorbene Versicherte wesentlich zum Unterhalt dieser Hinterbliebenen beigetragen haben,
7. Gewährung von zinsverbilligten Einrichtungsdarlehen bei Eheschließung aus Mitteln der Rentenversicherung.
7. Mehr Vorsorge und Schutz für Mütter

Zur Verbesserung der bestehenden Bestimmungen sind erforderlich:

1. mehr Vorsorgeuntersuchungen und vorsorgende Maßnahmen zur Verhütung von Schwangerschaftsbeschwerden und zur Erleichterung der Geburt,
2. Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge,
3. Herabsetzung der Arbeitszeit für werdende und stillende Mütter,
4. Verlängerung der Schutzfrist vor und nach der Entbindung auf je zehn Wochen,
5. absolutes Beschäftigungsverbot während der Schutzfrist vor der Entbindung,
6. absolutes Verbot für Akkord- und Fließarbeit,
7. Sicherung des Durchschnittseinkommens für werdende und stillende Mütter bei Kurzarbeit,
8. Sonderurlaub nach Ablauf der Schutzfrist nach der Entbindung bis zu 18 Monaten bei Zahlung eines angemessenen Entgelts aus öffentlichen Mitteln als Ausgleich für entgangenen Verdienst.

8. Mehr Hilfen für die Familien

Zur Unterstützung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Familien sind folgende Hilfen der Gesellschaft notwendig:

1. Gesunde Wohnungen zu erschwinglichen Mieten in genügender Zahl,
2. Ausbau der Verbraucheraufklärung und -beratung,
3. sozialpädagogische Einrichtungen in ausreichender Zahl, wie Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten), beaufsichtigte Spielplätze, Vollheime und Kinderdörfer,

4. Elternseminare und Erziehungsberatungsstellen,
5. Maßnahmen zur Familienplanung,
6. Kindergeld vom ersten Kind an.

Demokratisierung und Mitbestimmung im öffentlichen Dienst — (458)

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich nachdrücklich für die Verwirklichung folgender Forderungen einzusetzen:

Das Kollegialsystem und die Personalselbstverwaltung sind zur Ablösung autoritär-hierarchischer Strukturen, die der Demokratisierung des öffentlichen Dienstes entgegenstehen, einzuführen bzw. auszubauen.

Die wirksame Vertretung der Rechte und Interessen des beruflichen Nachwuchses für den öffentlichen Dienst ist durch angemessene Beteiligungsformen und einen demokratischen Aufbau der Verwaltungsschulen und der entsprechenden Einrichtungen sicherzustellen.

1. Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ist in personellen und sozialen Angelegenheiten auszuweiten.
2. Die Mitbestimmung ist auf wirtschaftliche Angelegenheiten auszudehnen.
3. Die Mitbestimmung ist auch in allen Angelegenheiten sicherzustellen, die sich aus der veränderlichen Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes und den hieraus folgenden Änderungen der Organisationsstruktur ergeben.

FDGB zum Gespräch bereit

Präsidiumsmitglied W. Heilemann erläutert Beweggründe Wer hindert DGB an Kontaktaufnahme zum FDGB?

Der 8. DGB-Kongreß hat den DGB-Bundesvorstand beauftragt, zu prüfen, „ob auf seiner Ebene auch offizielle Kontakte zum FDGB und seinen Gewerkschaften aufgenommen werden können“. Mittlerweile sind fast drei Monate vergangen, ohne daß etwas geschehen ist, diesen Beschuß zu realisieren, geschweige denn, daß entsprechend vieler hundert Willenserklärungen aus den Gewerkschaften Beziehungen zum FDGB aufgenommen wurden. Das vom DGB-Vorsitzenden Vetter in „NACHRICHTEN“ 6/69 kritisierte Interview mit der „Welt am Sonntag“ hat zu vielen Protesten, auch von führenden DGB-Funktionären, geführt. Dennoch hat der DGB-Bundesvorstand auf seinen Tagungen bisher dieses Problem nicht behandelt. Der FDGB, der in einem Brief an die Delegierten des DGB-Kongresses Konsultationsgespräche angeboten hatte, ist nach wie vor bereit, Beziehungen aufzunehmen. Das geht aus einer Rede des Präsidiumsmitgliedes des FDGB-Vorstandes, Werner Heilemann, hervor, der im Juli anlässlich der Ostsee-Woche zu in Rostock anwesenden Gewerkschaftern aus der Bundesrepublik sprach. Wir veröffentlichen nachstehend Auszüge aus dieser Rede:

Warum tritt der FDGB für normale Beziehungen zum DGB ein? Zunächst muß ich sagen, das ist kein billiger Propagandatrück, das ist auch keine eng begrenzte Kampagne. Es ist die kontinuierliche Fortsetzung unserer auf Verständigung und Zusammenarbeit gerichteten Klassenpolitik, die wir seit den Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften vor mehr als 20 Jahren betreiben.

Es ist nicht irgendeine „neue“ Taktik, die auf „Unterwanderung“ der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung gerichtet ist. Es ist keineswegs das Bemühen, der westdeutschen Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaftsbewegung den Sozialismus „aufzureden“ zu wollen. Das hat der FDGB in seiner gesamten Tätigkeit immer und immer wieder unter Beweis gestellt. . . .

Von welchen Beweggründen läßt sich der FDGB, wenn er gestern, heute und morgen für eine Normalisierung der Beziehungen zur westdeutschen Gewerkschaftsbewegung eintritt, leiten?

Erstens gehen wir davon aus, daß die Arbeiterklasse der Bundesrepublik und die Arbeiterklasse der Deutschen Demokratischen Republik durch Traditionen gemeinsamen Kampfes gegen das deutsche Monopolkapital, für Frieden, Demokratie und Sozialismus miteinander verbunden sind.

Zweitens betrachten wir die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung als eine Hauptkraft der demokratischen und antiimperialistischen Volksbewegung Westdeutschlands im Kampf gegen die friedensgefährdende, antidemokratische und arbeiterfeindliche

Politik der in der Bundesrepublik herrschenden Monopolherren und Militäristen.

Drittens sehen wir in ihnen die Organisation unserer Klassenbrüder, von deren Engagement und Kampfentschlossenheit es wesentlich mit abhängt, ob Westdeutschland aus einem ständigen Herd der Kriegsgefahr zu einem demokratischen Saate wird, der den Frieden und die europäische Sicherheit mit gewährleistet.

Viertens würdigen und werten wir die antifaschistische Grundeinstellung der überwiegenden Mehrheit der westdeutschen Gewerkschafter, Funktionäre und Leitungen, die ein wesentliches Element des Widerstandes gegen den Neonazismus in der Bundesrepublik sind.

Fünftens sind wir davon überzeugt, daß die Erfahrungen und Erkenntnisse der herrschenden Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften im ersten sozialistischen deutschen Staate, besonders bei der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution, den westdeutschen Gewerkschaften solidarische Hilfe geben können, um ihren eigenen demokratischen und sozialistischen Weg erfolgreich zu gehen.

Nichts liegt uns ferner, als die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung, als den DGB und seine Industriegewerkschaften zu schwächen. Im Gegenteil. Wir sind der Auffassung, daß ein starker DGB, der imstande und willens ist, die Interessen der Arbeiter und Angestellten der Bundesrepublik erfolgreich zu vertreten, zugleich ein hervorragender potentieller Verbündeter für die Arbeiterklasse der DDR wäre. Wir haben also die feste Überzeugung, daß normale Beziehungen zum

FDGB die Positionen der westdeutschen Gewerkschaften im Kampf um soziale Sicherheit, gegen Rüstungskapital, Neonazismus und Revanchismus stärken würden. Wir fühlen uns mit den Gewerkschaften der Bundesrepublik, deren Bestrebungen auf Frieden, Demokratie, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt gerichtet sind, brüderlich verbunden...

Wir betrachten es als Ausdruck zunehmender Bereitschaft zur Verständigung der Arbeiterklasse in beiden deutschen Staaten, wenn vor, während und nach dem 8. ordentlichen Bundeskongress des DGB die Zahl der Anträge, Beschlüsse und Äußerungen, die im wesentlichen für eine Aufnahme von offiziellen Beziehungen zum FDGB sich aussprechen, zunimmt... Wir machen uns keineswegs Illusionen über die sehr unterschiedlichen Motive der Vorschläge und Beschlüsse, um zu Beziehungen mit dem FDGB zu gelangen. Aber ich betone hier ausdrücklich: wir werten sie als Möglichkeiten und Schritte, um die so notwendige Normalisierung des Verhältnisses der Gewerkschaften beider deutscher Staaten, ihrer Gewerkschaftsbünde und Industriegewerkschaften einzuleiten bzw. zu erreichen. Wir sind überzeugt, daß die Einsicht und die Kraft der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse auch hierbei sich auf die Dauer als gewichtiger erweist als gewisse, auch mit der „Kontaktfrage“ verbundene Absichten, damit im Sinne sozialdemokratischer Regierungspolitik in die DDR hineinwirken zu können. Viel wichtiger und ernsthafter scheint uns die Frage zu sein: Wer oder was hindern denn eigentlich auch heute noch — trotz der vielen Beschlüsse innerhalb der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung — die Aufnahme normaler Beziehungen zum FDGB?

Müssen Spitzenfunktionäre des DGB erst die Genehmigung der amerikanischen Gewerkschaftsführung oder der Bonner Partei-Baracke der SPD einholen, bevor sie einen Beschuß des ordentlichen Bundeskongresses realisieren dürfen? Oder bedarf es erst der Zustimmung des Wehner-Ministeriums, wenn westdeutsche Gewerkschaften normale Beziehungen zum FDGB aufnehmen wollen? Wie dünn muß die Decke des Systems sein, wenn man Angst vor Gesprächen westdeutscher Gewerkschaftsfunktionäre mit Vertretern des FDGB hat. Oder traut man den Funktionären des DGB nicht, daß man den Kontaktbefürwortern Maulkörbe umhängt?...

Auf die Dauer kann es zwischen Organisationen der Arbeiterklasse keine unüberwindlichen Schranken gegen normale Beziehungen geben, wenngleich auch Meinungsverschiedenheiten heute noch bestehen. Deshalb meinen wir, daß es jetzt notwendig ist, offen für normale Beziehungen zwischen den Gewerkschaften in beiden deutschen Staaten einzutreten, ohne dabei Rücksicht auf den Druck des Monopolkapitals oder auf persönliche Beweggründe sozialdemokratischer Minister zu nehmen.

VERZEICHNIS

der im Wortlaut veröffentlichten DGB-Beschlüsse
des 8. ordentlichen DGB-Kongresses in München

Antrags-Nr.	Bezeichnung des Beschlusses	Wo zu finden? NACHRICHTEN Nr.
2	DGB-Reform/Außerordentlicher Bundeskongress	6/69, S. 12
39	Gewerkschaftliche Zusammenarbeit in der EWG	7/69, S. 12
47	Vorgänge in Spanien	7/69, S. 12
51	Allgemeine Abrüstung	6/69, S. 12
52	Zum Frieden in der Welt	6/69, S. 12
54	Krieg in Vietnam	6/69, S. 13
56	Achtung der Massenvernichtungswaffen	7/69, S. 13
58	Reduzierung des Wehretats und Abbau der Wehrdienstzeit	6/69, S. 13
63	Ostpolitik	6/69, S. 13
67	Ostkontakte	6/69, S. 13
69	Friedenspolitik/Gesamtdeutsche Politik	6/69, S. 14
75	Sicherung der Demokratie	7/69, S. 13
79	Verbot der NPD und der „National-Zeitung“	6/69, S. 14
84	Notstandsgesetzgebung	6/69, S. 13
91	Vorbeugehaft	6/69, S. 13
94	Keine Verjährungsfrist für Mord und Völkermord	7/69, S. 13
97	Wahlrecht	7/69, S. 13
104	Spitzelmethoden des Verfassungssutes	6/69, S. 14
109	Bildungspolitisches Programm des DGB	8/69, S. 11
133	Bildungsurlaub	7/69, S. 14
151	Tarifpolitik	6/69, S. 15
165	Sozialpolitik	6/69, S. 15
172	Lohnfortzahlung und Krankenversicherungsreform	6/69, S. 15
215	Alterssicherung	6/69, S. 15
228	Rentner-Krankenkassenbeitrag/ Erhöhung der Rezeptgebühr	7/69, S. 15
234	Karenzurlaub für Mütter	7/69, S. 15
254	Automation und technischer Fortschritt	7/69, S. 15
289	Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Personalvertretungsgesetze	7/69, S. 15
299	Allgemeine Wirtschaftspolitik	6/69, S. 15
332	Vermögensbildung	7/69, S. 15
350	Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung	7/69, S. 16
356	Verbesserung des Mitbestimmungsrechts	7/69, S. 16
370	Gegen Machtmissbrauch/für Gemeineigentum	7/69, S. 16
371	Berufliche Bildung	7/69, S. 16
372	Berufliche Bildung Erwachsener	8/69, S. 11
377	Berufsausbildungsgesetz	8/69, S. 12
379	Ausbildungsfinanzierung	8/69, S. 12
383	Vernachlässigung im Bereich des berufsbildenden Schulwesens	8/69, S. 12
403	Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes für Arbeitnehmerinnen — Grundsätze und Forderungen	8/69, S. 16
437	Entschließung zur Jugendpolitik	7/69, S. 16
458	Demokratisierung und Mitbestimmung im öffentl. Dienst	8/69, S. 15
J* 6	Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder	7/69, S. 16
J* 7	Entschließung zur Pressefreiheit	8/69, S. 10
J* 16	Verwirklichung einer demokratischen Bildungsreform	7/69, S. 13

J = Initiativantrag

BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle(n) ich(wir)

..... Exemplar(e) der NACHRICHTEN-Dokumentation, Beschlüsse des 8. ordentlichen DGB-Kongresses im Wortlaut, Auszüge aus Reden und Kommentare zum Preise von 0,60 DM (bei 50 und mehr Exemplaren 0,50 DM) zuzüglich Zustellgebühr.

..... Exemplar(e) Mitbestimmungssynopse, zum Preise von 0,40 DM (bei mehr als 100 Exemplaren 0,30 DM).

Name:

Ort: Straße:

....., den 19.....

Bitte deutlich schreiben!

(Unterschrift)

Mammukonzern „Ruhrkohle AG“

Keine soziale Sicherheit für den Bergmann garantiert Aber Gewinngarantie für Kohlebarone von 2,1 Milliarden DM

Ein neuer marktbeherrschender Großkonzern ist aus der Taufe gehoben worden: die Ruhrkohle AG. Am 18. Juli dieses Jahres unterzeichneten in Essen Vertreter der Ruhrkonzerne, des Bundes und des Landes NRW den sogenannten Grundvertrag zur Bildung der Einheitsgesellschaft, durch den es im Ruhrbergbau zu einer noch nie dagewesenen Konzentration von wirtschaftlicher Macht in Unternehmerhand kommt. Der Vertragsunterzeichnung durch 20 Bergwerksgesellschaften, auf die rund 85 Prozent der Ruhrkohlenförderung entfallen, war ein fast einjähriges Tauziehen vorausgegangen, bei dem es für die Großaktionäre im wesentlichen um die Frage ging, ob und wie durch einen Beitritt zur Ruhrkohle AG Maximalprofite herausgeschunden werden können. Dabei gibt es bis auf den heutigen Tag unterschiedliche Auffassungen, wie die Tatsache beweist, daß die Gesellschaften Krupp, Rheinstahl, Auguste-Victoria, Eschweiler Bergwerks-Verein und Steinkohlenbergwerke Westfalen mit zusammen etwa 15 Prozent der Gesamtförderung der Einheitsgesellschaft vorerst nicht beigetreten sind. Angesichts dieser fortdauernden Konzern-Querelen ist es blander Hohn, wenn Bundeswirtschaftsminister Schiller anlässlich der Vertragsunterzeichnung salbungsvoll erklärte, bei der Gründung der Ruhrkohle AG sei es in erster Linie um die Menschen gegangen. Der Bergmann könne jetzt endlich wieder in einem Wirtschaftszweig mit Zukunft arbeiten.

Für die Bundesregierung kam es vorrangig darauf an, den Grundvertrag noch vor der Bundestagswahl unter Dach und Fach zu bringen, nachdem man den arbeitenden Menschen an Rhein, Ruhr und Emscher unter Berufung auf die gegenwärtig günstige Absatzlage immer wieder eingehämmert hatte, die Kohlenkrise sei nun überwunden, und mit der Ruhrkohle AG werde man die Bergbauprobleme unter Wahrung der sozialen Interessen der Zechenbelegschaften endgültig lösen. An diesem ausgesprochenen Wahlrummel, verbunden mit einer groben Täuschung der Bergarbeiterfamilien — wobei Bonn hier die augenblickliche Hochkonjunktur zugute kommt, von der auch der westdeutsche Steinkohlenbergbau profitiert — beteiligten sich besonders die SPD-Führung und einige Hauptvorstandsmitglieder der IG Bergbau und Energie, die aus wahlaktischen Gründen vor allem Minister Schiller als „Retter der Ruhr“ feiern möchten.

Die von Bonn und den Konzernbossen vereinbarte Zusammenfassung des Zechenbesitzes dient im wesentlichen zwei Zielen: 1. Konzentration der absetzbaren Kohlenförderung auf die modernsten, leistungsfähigen Schachtanlagen (A-Zechen) und 2. schrittweise Anpassung der Förderung an den Absatz durch Schließung zunächst der sogenannten C-Zechen und später dann auch der B-Zechen.

Das bedeutet, wenn keine Änderung der Bonner Energiepolitik erfolgt, daß Mitte der siebziger Jahre bestenfalls noch rund 35 Schachtanlagen bestehen werden, deren Erträge dann den Altgesellschaften die gewünschten Höchstgewinne garantieren. Wie unter diesen Umständen Bundesminister, Koalitionspolitiker, Konzernvertreter sowie merkwürdigerweise auch IG-BE-Haupt-

Neue Geschäftsverteilung im DGB

Der in München neugewählte geschäftsführende DGB-Bundesvorstand hat die Bereiche erweitert bzw. neu verteilt. Beim Vorsitzenden Vetter entstand die neue Abteilung Gesellschaftspolitik, die unter anderem für Grundsatzfragen, Neuordnung der Wirtschaft, Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung und Aktionsprogramm zuständig ist. Für die anderen Abteilungen zeichnen verantwortlich: Bildungs- und Tarifpolitik — Bernhard Tacke; Sozialpolitik — Gerd Muhr; Wirtschaftspolitik — Georg Neemann; Finanzen — Alfons Lappas; Berufliche Bildung und Frauen — Maria Weber; Organisation und Jugend — Franz Woscheck; Angestellte und Werbung — Günter Stephan; Beamte — Waldemar Reuter.

Die Zechengesellschaften an Rhein und Ruhr haben folglich allen Grund zur erhöhten Wachsamkeit. Sie sollten sich von der gegenwärtigen, relativ günstigen Absatz- und Belegschaftssituation nicht täuschen lassen, da diese auf vorübergehenden Sonderfaktoren beruhen und auch vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen gesehen werden müssen. Für die Bergarbeiter kommt es zunächst einmal darauf an, alle Maßnahmen zur Verteidigung ihres sozialen Besitzstandes zu treffen, der vornehmlich durch die bevorstehenden Konzentrations- und Zusammensetzungsmäßigungen, durch die Umbesetzungen innerhalb der Betriebsführungsgeellschaften und durch die „Angleichung“ der freiwilligen Sozialleistungen bedroht ist.

Zugleich fällt der IG Bergbau und Energie die Aufgabe zu, durch konsequentes Auftreten die Zechenbelegschaften an den möglichen Rationalisierungserfolgen der Reorganisation im Ruhrbergbau teilhaben zu lassen. Das bedeutet neben der Vereinbarung eines zeitgemäßen Manteltarifvertrages die Durchsetzung einer Lohn- und Gehaltserhöhung von rund 15 Prozent und eines garantierten Jahreslohnes, so wie die Großaktionäre eine Gewinngarantie erhalten. Schließlich müssen die Anstrengungen der Gewerkschaft darauf ausgerichtet werden, eine wirkliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu erreichen, weil nur auf diesem Weg ein stetiger sozialer und gesellschaftlicher Fortschritt möglich ist. Dabei sollte, gestützt auf das Grundgesetz und die NRW-Landesverfassung, der Einfluß und die Macht der Konzernvertreter innerhalb der Ruhrkohle AG schriftweise zurückgedrängt werden, um diesen Großkonzern des Ruhrbergbaus später gemäß den Verfassungsmöglichkeiten in Gemeineigentum überführen zu können.

Gründung der DDR — ein Wendepunkt

Am 7. Oktober 1969 besteht die DDR 20 Jahre (I)

Exklusiv von A. Deter, Mitglied des FDGB-Bundesvorstandes

Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik war ein Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Volkes, ein Wendepunkt auch für die Geschichte Europas. Vielleicht halten manche Leser in der Bundesrepublik diese Feststellung für übertrieben und anmaßend. Allein in diesem Jahrhundert hat der deutsche Imperialismus das deutsche Volk und die Völker Europas in zwei verheerende Kriegskatastrophen gestürzt. Mit der Gründung der DDR entstand zum ersten Male in der europäischen Geschichte ein deutscher Staat, der eine konsequente Friedenspolitik betreibt, der keine Gebietsforderungen stellt und seine Nachbarn nicht bedroht. Es entstand ein Staat, in dem mit der Herrschaft des Rüstungskapitals und seiner unseligen Kriegspolitik für immer Schluß gemacht wurde. Mit der Gründung der DDR wurde dem deutschen Imperialismus seit seinem Fiasko im zweiten Weltkrieg die schwerste Niederlage beigebracht.

In der bisherigen Geschichte des deutschen Volkes hatten immer die volksfeindlichen Kräfte der Reaktion das Schicksal bestimmt. Mit der Gründung der DDR kam zum ersten Mal eine revolutionäre Klasse — die Arbeiterklasse — geführt von einer marxistisch-leninistischen Partei an die Macht und es wurde die sozialistische Epoche der deutschen Geschichte eröffnet. Die DDR ist der erste Staat des Friedens, der Menschlichkeit, der Demokratie und der sozialen Sicherheit auf deutschem Boden. Wir überwanden die Ausbeutung und Aggression, Unmenschlichkeit und Unterdrückung, jene Merkmale, die vergangene Systeme in unserer Geschichte und auch den heutigen Staat in Westdeutschland kennzeichnen. Im Oktober vergangenen Jahres charakterisierte der bekannte Gewerkschaftsfunktionär Otto Brenner die Entwicklung nach 1945 in Westdeutschland wie folgt:

„Die fällige soziale Revolution fand danach leider nicht statt... Der neuen politischen und gewerkschaftlichen Bewegung gelang es nicht, ihre Vorstellungen von einer Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft durchzusetzen. Es gelang nicht, die Restauration alter politischer und gesellschaftlicher Machtstrukturen zu verhindern.“ Allerdings vergaß Otto Brenner hinzuzufügen, daß die längst fällige soziale Revolution auf dem Gebiet der DDR erfolgreich verwirklicht wurde.

Geschichtliche Chance genutzt

Der Geburt des ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-Staates ging die ereignisreiche umwälzende Entwicklung in den Jahren 1945 bis 1949 voraus: die Etappe der antifaschistisch-demokratischen Revolution. Diese Periode ist ein Bestandteil der Geschichte der DDR. Das deutsche Großkapital hat seinen Anspruch auf die Führung der Nation längst verspielt. In unserer Zeit kann nur die Arbeiterklasse die führende Kraft des Volkes sein. Allein sie ist dank ihrer Stellung im Produktionsprozeß, ihrer revolutionären Er-

fahrungen und ihrer wissenschaftlichen marxistisch-leninistischen Theorie imstande, die historisch erforderliche Umwälzung der Gesellschaft einzuleiten und zu führen.

Im Osten Deutschlands nahm die Arbeiterklasse 1945 die geschichtliche Chance wahr, die sich aus der heroischen Befreiungstat der sozialistischen

Prominente schreiben für NACHRICHTEN

Am 7. Oktober 1969 jährt sich die Gründung der DDR zum 20. Male. NACHRICHTEN ist es gelungen, zu diesem Anlaß führende Vertreter des FDGB für Exklusivbeiträge zu gewinnen. Diesen ersten Artikel schrieb das Mitglied des FDGB-Bundesvorstandes Adolf Deter. Weitere Autoren werden in den nächsten Ausgaben von NACHRICHTEN zu Worte kommen, um für unsere Leser eine Bilanz von zwanzig Jahren sozialistischer Aufbaurbeit zu geben.

Die Redaktion

Sowjetunion und am Ende des blutigen faschistischen Terrorregimes ergab. Sollte das deutsche Volk nicht erneut in den Teufelskreis von Rüstung, Revanchepolitik, Krise und Krieg geraten, dann mußten die wahren Schuldigen an der nationalen Katastrophe entmachtet werden. Die Beseitigung des aggressiven Monopolkapitals und des Großgrundbesitzes, die Schaffung einer neuen, demokratischen Staatsmacht und die demokratische Erneuerung des kulturellen und geistigen Lebens waren die Voraussetzungen für Frieden, Demokratie und soziale Sicherheit.

Von dieser Erkenntnis war die Politik der Kommunistischen Partei Deutsch-

lands getragen. Mit ihrem Aufruf vom 11. Juni 1945 legte sie ein Programm vor, das auf den Erfahrungen eines Jahrzehntelangen antiimperialistischen Kampfes beruhte und den Marxismus-Leninismus schöpferisch auf die Bedingungen in Deutschland anwandte.

Das neue internationale Kräfteverhältnis nach dem Sieg über den Faschismus, vor allem die gesteigerte Kraft der Sowjetunion und der antiimperialistischen Bewegung, förderte die Herstellung der Einheit der Arbeiterklasse. Die auf der Tagesordnung stehende demokratische Erneuerung, zu der sich auch die Siegermächte in ihrem Abkommen von Jalta und Potsdam verpflichtet hatten, schufen auch in Deutschland einen günstigen Boden, um die Spaltung der Arbeiterklasse zu überwinden; denn die Entfaltung der Demokratie und das einheitliche Auftreten der Arbeiterklasse bedingen einander. Deshalb war die im April 1946 vollzogene Vereinigung von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands eine geschichtliche Tat. Erst auf Grund dieser Einheit konnte sich der Block der Demokratischen Parteien, konnte sich die breite antifaschistisch-demokratische Bewegung erfolgreich entwickeln und die gesteckten Ziele erreichen. Bedeutungsvoll war, daß der Kampf um eine einheitliche Partei der Arbeiterklasse zu einer Angelegenheit wurde, die weit über den Kreis der kommunistischen und sozialdemokratischen Parteimitglieder hinausging.

FDGB unterstützt die neue Ordnung

Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund hat diesen Prozeß aktiv unterstützt. Die Gewerkschaften spielten im Osten Deutschlands eine hervorragende Rolle, sowohl im Kampf um die Errichtung einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung als auch im Ringen um die Aktionseinheit der Arbeiterklasse und die Vereinigung der Arbeiterparteien. Die Gewerkschaften waren und sind seit eh und je das Feld, auf dem der Kampf um die Aktionseinheit der arbeitenden Menschen geführt wird. Der FDGB, die neuen freien Gewerkschaften verkörperten selbst bereits in hohem Maße die Einheit der Arbeiterklasse, denn ihre Bildung erfolgte auf der Basis des Zusammenschlusses aller früheren Richtungsgewerkschaften. Die Gründung und die Tätigkeit des FDGB war selbst schon Einheit in Aktion, Ausdruck fruchtbaren Zusammenwirkens sozialdemokratischer, kommunistischer, parteiloser, christlicher Arbeiter; Beispiel für Sinn und Nutzen des einheitlichen Vorgehens aller Arbeiter.

Das gab der Stimme der Gewerkschaften großes Gewicht. Dabei haben die im FDGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften mit den reformistischen Theorien von der „politischen Neutra-

lität" und dem „driften Weg“ gebrochen sowie die geschichtliche Lehre gezogen, daß die Macht der Gewerkschaften im Kampf um die demokratische Erneuerung aktiv und zielstrebig eingesetzt werden muß. Von dieser Position aus unterstützte der FDGB die Vereinigung der Arbeiterparteien mit großem Nachdruck.

Wer heute die Frage, warum in Westdeutschland die fällige soziale Revolution ausblieb, während in der DDR zwei erfolgreiche Revolutionen durchgeführt wurden, mit der Anwesenheit unterschiedlicher Besatzungsmächte beantwortet, geht am Kern des Problems vorbei. Entscheidend war die Aktionseinheit der Arbeiterklasse und das Zusammenwirken aller antifaschistisch-demokratischen Kräfte. Nicht von ungefähr setzten die deutschen und ausländischen Imperialisten, gestützt auf bestimmte rechte Führer in der SPD und in den Gewerkschaften, alles daran, um die Aktionseinheit der Arbeiterklasse in Westdeutschland und auch die Aktionseinheit mit den Arbeitern und Gewerkschaftern im Osten Deutschlands zu verhindern. Nichts fürchten die Herren des Großkapitals mehr als eine antiimperialistische Einheitsfront, geführt von einer einheitlich handelnden Arbeiterklasse.

Wurzeln des Krieges und des Faschismus beseitigt

Die Aktionseinheit der Arbeiterklasse und aller antifaschistisch-demokratischen Kräfte war darauf gerichtet, die Großbourgeoisie sowohl ökonomisch als auch politisch zu entmachten. Da die politische Macht des imperialistischen Großkapitals ihre Grundlage in der ökonomischen Allmacht der großen Monopole und Konzerne hat, konnten die Wurzeln des Militarismus und Faschismus nur dann beseitigt werden, wenn den Schuldigen an der nationalen Katastrophe die ökonomischen Machtmittel genommen und diese in das Eigentum des Volkes überführt wurden.

Die imperialistischen Besatzungsmächte unternahmen alles, um das deutsche Monopolkapital vor seiner ökonomischen Entmachtung zu retten. Die Leitungen der Konzerne konnten gegen Ende des Jahres 1945 in Westdeutschland und in West-Berlin ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Von hier aus versuchten sie, die demokratische Entwicklung im Osten Deutschlands zu stören und aufzuhalten. Mit allen Mitteln versuchten die Vertreter der deutschen Monopole, die sich in der sowjetischen Besatzungszone entwickelnde Friedensproduktion zu sabotieren und wichtige Werkseinrichtungen in die Westzonen zu verlagern. Im Mai 1946 beantragten die antifaschistisch-demokratischen Parteien und der FDGB auf Initiative der SED bei der Landesver-

waltung Sachsen einen Volksentscheid über die Enteignung der beschlagnahmten Betriebe. Der Volksentscheid fand am 30. Juni 1946 statt. Die reaktionären Kräfte hatten nichts unver sucht gelassen, ihn zu verhindern, weil sie die Enteignung des Monopolkapitals hinauszögern und schließlich ganz vereiteln wollten. Schon die Durchführung dieses Volksentscheids selbst war eine entscheidende Niederlage für die reaktionären Kräfte. Durch das Abstimmungsergebnis wurde sie besiegt: An diesem Volksentscheid beteiligten sich 94,1 Prozent der Wahlberechtigten. Davon forderten 77,7 Prozent die entschädigungslose Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher.

Der sächsische Volksentscheid war die erste demokratische Willensäußerung in Form einer Abstimmung, die das deutsche Volk frei von imperialistischem Terror treffen konnte. Nicht zuletzt durch dieses Beispiel angespornt, fanden auch in den Westzonen ähnliche Abstimmungen statt. So sprach sich zum Beispiel auch die hessische Bevölkerung mit einer Mehrheit von 72 Prozent aller abgegebenen Stimmen für die Enteignung der großen Konzerne aus. Aber nur in Ostdeutschland erhielt der Volksentscheid Gesetzeskraft. Alle Länder- und Provinzialverwaltungen erließen bis Mitte August 1946 Gesetze und Verordnungen, deren grundsätzliche Bestimmungen dem sächsischen Volksentscheid entsprachen. Insgesamt wurden auf dem Gebiet der heutigen DDR 9281 Betriebe von Nazi- und Kriegsverbrechern enteignet. Darunter befanden sich 38 Betriebe, die dem Kriegsverbrecher Flick gehörten, 59 Betriebe der beiden Elektrokonzerne Siemens und AEG, 38 Betriebe der Kontinental-Gasgesellschaft, 9 Betriebe des Mannesmann-Konzerns, 8 Betriebe des Reemtsma-Konzerns und der größte Kriegsverbrecher-Konzern, die IG Farben, verloren 40 Prozent des Aktienkapitals.

Der Kampf um die Enteignung der Nazis und Kriegsverbrecher war eine Periode erbitterten Klassenkampfes und endete mit einem großen Sieg der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten: Den Verderbern Deutschlands, die bereits ihre politischen Machtpositionen zum großen Teil eingebüßt hatten, wurde nun auch die ökonomische Macht entrissen. Nach dem Grundsatz „Was des Volkes Hände schaffen, soll des Volkes Eigen sein“, entstand der volkseigene Sektor in der Industrie, das Fundament der antifaschistisch-demokratischen Ordnung.

Auf dem Lande stellten schon immer die Junker und Großgrundbesitzer einen besonderen Halt der Reaktion und des Militarismus dar. Durch die Bodenreform wurden die mehr als 100 Hektar umfassenden Wirtschaften der Gutsbesitzer und Junker, die Güter

der aktiven Nazis und Kriegsverbrecher sowie die Ländereien, die Eigentum der Nazipartei, der SS usw. gewesen waren, entschädigungslos enteignet. Darunter befanden sich zahlreiche Adelsgüter, wie zum Beispiel die Besitzungen der Herren Malte von Putbus mit 18 850 Hektar, des Fürsten zu Stollberg mit 17 381 Hektar, des Grafen von Arnim mit 15 000 Hektar usw. Aus dem Bodenreformfonds von 3 225 000 Hektar erhielten 544 000 Werktätige Land als Eigentum. Die Bodenreform leitete die endgültige Bauernbefreiung ein und ließ das feste Bündnis der werktätigen Bauernschaft mit der Arbeiterklasse, aus deren Händen sie den Boden erhalten hatte, entstehen. Dieses Bündnis war das Unterpflaster für die endgültige Entmachtung der Imperialisten und Militaristen.

Im Zuge der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung wurden durchgreifende Reformen im Bildungswesen und in der Justiz durchgeführt. Die demokratische Schulreform hob das Bildungsprivileg der Reichen auf und legte den Grundstein für eine humanistische Erziehung der Jugend. Erstmals wurden all jene Grundrechte des Volkes verwirklicht, die seit vielen Jahrzehnten Hoffnung und Kampfziel der Besten unseres Volkes, Sinn ihrer Leiden und Opfer gewesen waren.

Selbstbestimmungsrecht des Volkes verwirklicht

Die USA und die beiden anderen imperialistischen Besatzungsmächte betrieben in den westlichen Besatzungszonen gemeinsam mit der westdeutschen Großbourgeoisie eine aktive Politik der Restauration des Imperialismus und Militarismus. Bewußt brachten sie das Potsdamer Abkommen, um wenigstens in einem Teil Deutschlands die Macht des am Boden liegenden deutschen Monopolkapitals zu retten. So wurde gegen den Willen des Volkes im September 1948 die Bundesrepublik geschaffen, in der alle reaktionären Grundlinien der deutschen Geschichte, der militante Antikommunismus und der Neofaschismus erneut hervortraten.

Als Antwort auf diese Spaltung Deutschlands und mit dem erklärten Ziel, dem deutschen Imperialismus ein für allemal den Weg zu versperren, schufen die patriotischen Kräfte des deutschen Volkes am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik. Sie entstand als historisch legitimierter Staat, der alle fortschrittlichen Traditionen der deutschen Geschichte verkörpert. Mit der Gründung der DDR nahm der Gedanke der Volkssouveränität reale Gestalt an, wurde das Selbstbestimmungsrecht des Volkes verwirklicht.

12. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer

Mitbestimmung wichtiges Thema der Beratungen Für Sicherheitskonferenz und DDR-Anerkennung

Aus allen Ostseeanliegerstaaten, Norwegen und Island waren 559 Delegierte, Gäste und Teilnehmer nach Rostock gekommen, um an der am 11./12. Juli stattgefundenen Arbeiterkonferenz teilzunehmen. Mit Ausnahme der Teilnehmer und Gäste aus der Bundesrepublik hatten alle Delegierten — sowohl von IBFG- als auch von WGB-Gewerkschaften — das Mandat ihrer Gewerkschaft und vertraten mehr als 108 Millionen organisierte Gewerkschafter. Die Konferenz beschäftigte sich mit den Themen: „Für Frieden und Sicherheit in Europa“ und „Der Mensch und die technische Revolution“. In den wesentlichsten Fragen unserer Zeit gab es Einmütigkeit.

In dem einleitenden Referat zum ersten Thema stellte der Vorsitzende des ständigen Komitees Rudi Speckin heraus, daß ungetacht der Unterschiede die internationale Arbeiterklasse nach wie vor ein Ganzes bilde und eine fundamentale Interessengemeinschaft bestehe, in Frieden zu leben und die durch die Schöpferkraft der Völker geschaffenen Werte zu erhalten und zu vergrößern. Dieser Klasse gehöre die Zukunft und sie habe im internationalen Monopolkapital einen gemeinsamen Feind. Hiervon ausgehend gab es auch bei führenden skandinavischen IBFG-Gewerkschaftern, wie in der angenommenen Willenserklärung, Übereinstimmung, daß die europäischen Gewerkschaften, gleich welchem internationalen Verband sie angehören, die Aufgabe haben, sich für die Normalisierung der Lage in Europa einzusetzen. Die Delegierten unterstützten den Vorschlag, eine europäische Sicherheitskonferenz einzuberufen und begrüßten die Initiative der finnischen Regierung, die vorgeschlagen hatte, die Konferenz in Helsinki durchzuführen. Als entscheidende Voraussetzungen für Frieden und Sicherheit in Europa sahen die Vertreter der Gewerkschaften der Ostseestaaten die Anerkennung der DDR und der bestehenden europäischen Grenzen einschließlich der zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Sie forderten, die faschistischen Gefahrenherde in Europa zu besiegen und die neonazistische Entwicklung in der Bundesrepublik zu überwinden.

Bei der Diskussion zum Thema „Der Mensch und die technische Revolution“ stand der Kampf um die Mitbestimmung im Vordergrund. Wie zu den Problemen der europäischen Sicherheit haben auch zu dieser Thematik die Teilnehmer aus der Bundesrepublik die Konferenz durch ihre Aussage bereichert. Von 52 Rednern sprachen 7 aus der Bundesrepublik. Unter anderen ergriff der Mitherausgeber der NACHRICHTEN, Heinz Seeger, das Wort. Er machte darauf aufmerksam, daß die Mitbestimmung nicht als Partnerschaft verstanden werden dürfe. Es gehe heute nicht mehr um die Frage, ob Mitbestimmung, sondern die Zeitfrage sei, „wofür mitbestimmen, zu welchem Zweck und für welches Ziel“. Es käme darauf an, durch die Mitbestimmung

die bestehenden Machtstrukturen zu verändern.

Der Kampf um Mitbestimmung spielte auch eine erhebliche Rolle bei den

zweiseitigen Aussprachen der Ländervertretungen im Ostseebad Heiligendamm, wo die Delegierten wohnten.

Die Teilnehmer der Bundesrepublik führten Gespräche mit allen in Rostock vertretenen Delegationen. Besonders die skandinavischen Gewerkschafter waren über das Erstarken des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik besorgt und hatten viele Fragen. Große Aufmerksamkeit wurde den Ausführungen von Max Schäfer, Chefredakteur der „Marxistischen Blätter“, entgegengebracht. Auf Einladung der Mitglieder des ständigen Komitees aus der Bundesrepublik sprach er auf einer Abendveranstaltung mit skandinavischen Gewerkschaften. Schäfer wies auf die weitgehende Übereinstimmung des Programms der NPD mit den Programmen und der Politik der CDU/CSU hin.

Pet.

Bonn blockiert Wiedergutmachung

Seit 20 Jahren besteht in der Bundesrepublik der Bundestag, aber diese 20 Jahre haben nicht ausgereicht, um für die Verfolgten und Opfer des Nationalsozialismus ein Gesetz über die Wiedergutmachung in der Sozialversicherung zu verabschieden. Angesichts dieser Tatsache müssen die pathetischen Reden über Opfermut und Heldentum aus dem Munde von Regierung und Parlamentariern anlässlich des 20. Juli für die Überlebenden aus den Höllen von Ravensbrück und Auschwitz, Buchenwald und Dachau, den Erniedrigten aus den jüdischen Gettos, den Sklavenarbeitern in den Rüstungsbetrieben und den Stollen von Dora, als reine Demagogie in den Ohren klingen. Denn die primitivste „Ehrung“, auf die diese Überlebenden Anspruch haben, nämlich die materielle Sicherheit eines bescheidenen Lebensabends, ist für Unzählige nicht vorhanden.

Es waren in überwiegender Zahl Menschen in Lohn oder Gehalt, die mit dem Machtantritt Hitlers in die Schutzhaft wanderten, ihre Arbeitsplätze verloren oder in gering bezahlten Stellungen ihren Lebensunterhalt finden mußten. Mit den Verfolgungen war also gleichzeitig ihre Benachteiligung in der Sozialversicherung verbunden. Die Verfolgung durch die Nationalsozialisten endete 1945, die Benachteiligung in der Sozialversicherung blieb aber bis heute bestehen.

Den ehemals Verfolgten fehlen bei der Feststellung des Altersruhegeldes in der Sozialversicherung Beitragsleistungen, die aus Gründen der Naziverfolgung nicht erbracht werden konnten. Aber durch eine Nachzeichnung ihres Berufsweges hätten alle damit zusammenhängenden Probleme in der Sozialversicherung als Wiedergutmachung längst gesetzlich geregelt sein können. Es ist eine Schande für die wirtschaftlich so starke Bundesrepublik, wenn ehemalige Verfolgte oder deren Hinterbliebenen in wachsender Zahl Sozialhilfe beantragen müssen, weil ihre Renten zum Lebensunterhalt nicht ausreichen.

Im Januar 1960 gab es zwar einen einstimmigen Beschuß des Bundestages, in dem die Regierung beauftragt wurde, ein Gesetz zur Wiedergutmachung in der Sozialversicherung

vorzulegen. Weder die Regierung Adenauer noch die Regierung Erhard kamen dem Auftrag nach. Erst im August 1968 wurde im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zwar ein Entwurf fertiggestellt, aber die Regierung Kiesinger hatte es keineswegs eilig, den Entwurf zu verabschieden. Es ist ein offenes Geheimnis, daß besonders der Finanzminister Strauß an dieser Verzögerung beteiligt ist. Erst am 9. Mai dieses Jahres leitete das Bundeskabinett den Entwurf in den vorgeschriebenen Gesetzgebungsangang. Unter Ausnutzung der längstmöglichen Frist von 3 Wochen ging dann der Bundesregierung die Zustimmung des Bundesrates zu, und nun liegt der Entwurf in der Schublade des Bundeskabinetts. Dem Bundestag wurde sie nicht weitergeleitet.

Inzwischen macht der Bundestag Ferien, ohne die Regierung auf ihre Versäumnisse aufmerksam zu machen, obwohl nicht nur die Organisationen der Naziverfolgten mahnen, sondern auch der DGB-Kongreß im Mai dieses Jahres in einer Entschließung ein entsprechendes Gesetz gefordert hat. 20 Jahre Bundesrepublik ohne eine Wiedergutmachung für die Verfolgten in der Sozialversicherung ist ein Politikum und muß die Glaubwürdigkeit der Abkehr offizieller Kreise in der Bundesrepublik vom Nationalsozialismus sehr in Frage gestellt.

-ger

Rostock und seine Arbeiterkonferenzen

Rückblick auf Entstehung — In Skandinavien populär Beispiel für Zusammenarbeit von IBFG und WGB

Wer Beispiele für den wirtschaftlichen Aufschwung der DDR sucht, der findet sie nicht zuletzt in Rostock! 1945, nach Beendigung des Krieges, waren Stadt und Hafen nicht mehr als ein Trümmerhaufen, aber schon 1946 wurden nach Beseitigung der größten Kriegsschäden die Umschlagarbeiten im Hafen wieder aufgenommen. Drei Jahre später betrug der Umschlag 1,3 Millionen Tonnen. 1957 wurde auf Beschuß des Zentralkomitees der SED mit dem Bau eines neuen modernen Überseehafens begonnen. Die mit Schwung und großem Elan vorangetriebenen Aufbauarbeiten machten es möglich, daß am 1. Mai 1960 der neue Hafen in Betrieb genommen werden konnte. Seither aber sind die Anlagen des Seehafens Rostock ständig erweitert worden, so daß heute an 24 Liegeplätzen 10 Millionen Tonnen Güter im Jahr umgeschlagen werden können.

Seit Inbetriebnahme des Seehafens bis 1968 haben mehr als 15 000 Schiffe aus 50 Ländern den Hafen angelaufen und rund 45 Millionen Tonnen Güter aller Art geladen oder gelöscht. Seit Frühjahr dieses Jahres ist der Seehafen Rostock auch in der Lage, den Container-Verkehr aufzunehmen. Die Zahl der Arbeitskräfte im Hafenbereich betrug im Jahre 1960 knapp 1000, der größte Teil aus berufsfremden Betrieben kommend. Heute beschäftigt der Hafen rund 3800 Arbeiter, von denen sich 60 Prozent zum Hafenfacharbeiter qualifiziert haben. Der Seehafen besitzt u. a. eine eigene Betriebsschule, in der Lehrlinge als Hafenfacharbeiter und Ladungskontrolleure ausgebildet werden. Daß für die ärztliche Betreuung der Hafenarbeiter bestens gesorgt ist, bedeutet für die DDR eine Selbstverständlichkeit: Den Hafenarbeitern stehen 5 Ärzte mit einem Stab von Pflegepersonal zur Verfügung. In diesem Jahr wird außerdem eine moderne Poliklinik speziell für die Beschäftigten des Seehafens in Betrieb genommen. Besonderes Interesse fanden die Leistungen der Arbeiter, die den Hafen und die Stadt aus eigener Kraft aufgebaut haben, bei den Teilnehmern der alljährlich in Rostock stattfindenden Arbeiterkonferenzen.

Juli 1957 fand eine weitere, größere Konferenz in Rostock statt. Hier wurde beschlossen, alle Jahre eine Arbeiterkonferenz abzuhalten. Die Sache kam jedoch noch nicht zur Verwirklichung, naturgemäß gab es Schwierigkeiten zu überwinden, die sich nicht zuletzt auf organisatorische Voraussetzungen für derartige Konferenzen bezogen. Als die Regierung der DDR die Einrichtung der Ostseewoche beschlossen hatte, bekamen auch die Arbeiterkonferenzen größere Aktualität. Allerdings blieben die vom Staat getragene Ostseewoche und die von den Gewerkschaften organisierten Arbeiterkonferenzen zwei voneinander getrennte Veranstaltungen.

1958 im Februar wurde dann eine offizielle Konferenz durchgeführt, an der 256 Gewerkschafter teilnahmen, und zwar überwiegend Sozialisten und Kommunisten, aber auch progressive Gewerkschafter, um ein ständiges Komitee der Arbeiterkonferenzen zu wählen. Inzwischen waren auch Polen und die Sowjetunion hinzugekommen.

Von da an gewannen die Arbeiterkonferenzen an Format, und ihre Popularität stieg ganz besonders in den skandinavischen Ländern. Den Vertretern der Gewerkschaften der Ostseeanliegerstaaten ist es ein besonderes Anliegen, für die Sicherung des Friedens einzutreten. Sie sind mit Sorge über die neonazistische Entwicklung in der Bundesrepublik erfüllt und sich einig in der Lösung: „Die Ostsee muß ein Meer des Friedens sein.“ Waren bis zur 4. Konferenz die Teilnehmer auf Grund einer persönlichen Initiative zu den Arbeiterkonferenzen gekommen, so galt ab der 4. Konferenz die Voraussetzung, daß die Teilnehmer entweder durch die Wahl in einer Gewerkschaftsorganisation, oder durch Beschuß des Gewerkschaftsvorstandes mit einem offiziellen Mandat nach Rostock geschickt wurden. Auch die Wahl der Länderkomitees mußte nun auf Länderversammlungen vorgenommen werden. So wählen die Finnen zum Beispiel ihr Komitee auf der jährlich in Finnland stattfindenden Friedenskonferenz der Gewerkschaften. Es ist bezeichnend für die Situation in der Bundesrepublik, daß hier die Behörden bisher die Wahl eines Länderkomitees verhindert haben. Die im Oktober 1965

in Hamburg angesetzte Konferenz wurde polizeilich verboten. Dennoch nehmen von Jahr zu Jahr immer mehr Gewerkschaften aus der Bundesrepublik an der Arbeiterkonferenz teil.

Im allgemeinen stehen jedem Land etwa 70 Delegierte zu. Interessant ist, daß auf der letzten Arbeiterkonferenz unter den finnischen Delegierten 32 Gewerkschaftsvorsitzende oder Mitglieder von Gewerkschaftsleitungen waren. Eines der Grundsatzreferate hielt der Vorsitzende der Maurerarbeitergewerkschaft aus Kopenhagen.

Die Arbeiterkonferenzen haben sich von Jahr zu Jahr politisch weiter entwickelt. Sie trugen dazu bei, die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften aus der Sowjetunion, der DDR und Polen, die dem Weltgewerkschaftsbund angehören, und den Gewerkschaften in Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Island, die sich zum Internationalen Bund Freier Gewerkschaften bekennen, zu festigen. Es gibt darüberhinaus zahlreiche Verbindungen zwischen dem Ständigen Komitee der Arbeiterkonferenzen und den dem IBFG angehörenden Berufsverbänden.

Besonders intensiv haben sich die Beziehungen zwischen dem FDGB der DDR und einigen dänischen Gewerkschaften entwickelt. Aus Dänemark kommen regelmäßig Studiengruppen, um in Rostock mit eigenen Referenten Seminare abzuhalten und Betriebsbesuche durchzuführen. Weiter ist es zur Regel geworden, daß neben den Arbeiterkonferenzen internationale Seminare abgehalten werden, die von den Gewerkschaftsverbänden bzw. von den Teilnehmern selbst finanziert werden. So fand unter anderem ein Seminar schwedischer Gewerkschafter statt, an dem 4 Sozialinspektoren, also Staatsbeamte, teilnahmen, um mit den Gewerkschaftern über das Thema Sozialpolitik zu diskutieren. Ein für Oktober angesetztes internationales Bauarbeiterseminar wird sich mit speziellen Fragen in der Bauwirtschaft beschäftigen.

Das Besondere an den Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands liegt vornehmlich darin, daß vor diesem Forum frei und offen diskutiert werden kann zwischen Gewerkschaftern unterschiedlicher Partei- und Gewerkschaftsgehörigkeit. Damit haben die Arbeiterkonferenzen die Aufgabe übernommen, einen Beitrag zu leisten zur Wiederherstellung der Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die heute in zwei große Gewerkschaftsbünde gespalten ist. Den Graben zu überbrücken, der den Weltgewerkschaftsbund von dem Bund Freier Gewerkschaften trennt, das ist die eigentliche Mission der Arbeiterkonferenzen in Rostock. Bedauerlich, daß der DGB und die 16 dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften sich noch immer sträuben, offiziell an diesen Konferenzen teilzunehmen. Hier in Rostock aber wäre eine gute Gelegenheit, die Diskussion mit den Gewerkschaftern aus der DDR über gemeinsame Aufgaben und Ziele zu beginnen.

Die Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer Norwegens und Islands haben eine interessante Geschichte, die zurückgeht auf das Jahr 1952/1953. Um diese Zeit gab es die ersten Verbindungen zwischen den Arbeitern in Rostock und Gewerkschaftskollegen aus dänischen und norwegischen Betrieben. Zunächst waren es überwiegend Sozialisten und Kommunisten, die Bekannte und Freunde aus der Emigrationszeit besuchten: Deutsche, die vor dem Naziterror fliehen mußten und in Dänemark, Norwegen und Schweden Unterschlupf fanden. Aus diesen zunächst losen Verbindungen wurde dann der Gedanke geboren zu einem gemeinsamen Treffen. Das geschah im Jahre 1956. An dieser ersten Zusammenkunft nahmen 70 bis 80 Dänen, einige Norweger, Angehörige der schwedischen Seeleute-Gewerkschaft und auch Vertreter aus der Bundesrepublik teil. Im

Stahlkonzerne treiben Preise hoch

Jetzt fehlen die stillgelegten Kapazitäten Rückkehr zu aktiver Lohn- und Gehaltspolitik nötig

Das Geschäft der westdeutschen Industrie hat mit einem Mehrumsatz von 31 Milliarden DM oder 16,5 Prozent im ersten Halbjahr 1969 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres alle Erwartungen übertroffen. Insgesamt wurde bei einer Kapazitätsauslastung von über 90 Prozent ein Nettoerlös von 220 Milliarden DM erzielt. Infolge der anhaltenden Übernachfrage sind bei teilweise steigenden Preisen die Lieferfristen weiter gestiegen, haben sich bereits sogenannte graue Märkte für besonders knappe Sozialprodukte gebildet. Solcherart Erscheinungen, bedingt durch das Unvermögen der Monopolherren, Produktions und Absatz im Interesse eines stetigen, dauerhaften Wirtschaftswachstums langfristig zu planen, treffen in vollem Umfang auch für die Stahlindustrie zu, die im ersten Halbjahr 1969 mit 22,108 Millionen Tonnen Rohstahl das vergleichbare Vorjahresergebnis um 10,6 Prozent übertraf und damit einen neuen Nachkriegs-Produktionsrekord entgegengeht.

Da in den letzten Jahren aus Profitgründen erhebliche Produktionskapazitäten vernichtet wurden, konnte es bei dieser überhitzten Aufwärtsentwicklung nicht ausbleiben, daß inzwischen in vielen Stahlbereichen ausgesprochene Engpässe aufgetreten sind. So haben beispielsweise im Juni die Lieferungen von Walzstahlfertigprodukten mit 2,09 Millionen Tonnen um 1 Million Tonnen unter den Abrufen gelegen. Dadurch hat sich der Auftragsbestand allein in diesem Sektor auf 6,6 Millionen Tonnen erhöht.

In dieser Situation muß man den Stahlbossen noch einmal ins Stammbuch schreiben: Jetzt fehlen die Hochofen-, Stahl- und Walzwerke, die in der Vergangenheit ohne Rücksicht auf die Belegschaften und die Interessen der Gesamtwirtschaft stillgelegt wurden, nur um durch eine weitere Konzentration der Produktion den Anschluß an die Maximalprofite in der übrigen Industrie zu gewinnen. Von der Unfähigkeit der Konzernherren zeugt auch die Tatsache, daß die westdeutsche Stahlindustrie heute für ausländischen Koks Phantasiepreise zahlen muß, nachdem die eigenen Kokskapazitäten an Rhein, Ruhr und Saar im Gefolge der Kohlenkrise so drastisch verringert wurden, daß gegenwärtig etwa zwei Millionen Tonnen Hochofenkoks fehlen.

Höchst aufschlußreich ist nun, wie die Ruhrkonzerne angesichts des fortschreitenden Stahlbooms reagieren. Normalerweise müßten die hohe Produktionsauslastung, der überdurchschnittliche Produktivitätszuwachs und der ständige Rückgang der Lohnkosten (die letzte Tarifvereinbarung brachte ab 1. März 1969 eine Lohnanhebung von nur 2 Prozent) zu einem allgemeinen Preisrückgang führen, ohne daß eine Gewinnschälerung einzutreten brauchte. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall. Unter hemmungsloser Ausnutzung der angespannten Marktsituation und ihrer Monopolstellung in der Wirtschaft gingen die Stahlkonzerne auf breiter Front zu Preiserhöhungen über, die übrigens die umfangreichsten seit dem Jahre 1961 sind.

Kein Wunder, daß zum Beispiel Thyssen-Generaldirektor Sohl unlängst ankündigen konnte, die Ausschüttung einer von 10 auf 12 Prozent erhöhten Dividende für das laufende Geschäftsjahr 1968/69 sei gesichert.

Bezeichnend für die profitgierige und gesamtwirtschaftlich verantwortungslose Preispolitik der Stahlunternehmer ist die Entwicklung im Betonstahlbereich. Zunächst wurden von den Walzstahlkontoren — als Instrumente der großen Stahlkonzerne — die sogenannten Außenseiter (Willy Korf und andere Unternehmer), die Anfang 1968 noch einen Marktanteil von rund 50 Prozent hatten und ihre Produkte relativ preisgünstig an die Bauwirtschaft lieferten, durch einen offenen Verdrängungswettbewerb als ernsthafte Konkurrenten praktisch ausgeschaltet. Nachdem die Walzstahlkontakte durch den Mißbrauch ihrer Vormachtstellung rund 75 Prozent des gesamten Betonstahls lieferten, stiegen die Listenpreise prompt von 350 DM auf über 450 DM pro Tonne an.

Mindestlohn bei Kurzarbeit garantiert

Bei Einschränkung der Arbeitszeit werden die Eisen- und Stahlarbeiter des Departements Nord und Pas-de-Calais von nun an fünf Monate lang einen Mindestmonatslohn von 700 Franc erhalten. Leistungs- und Erfolgsprämien sind in dieser Summe nicht einbegriffen. Dieser erste Schritt zu einer monatlichen Lohngarantie ist das Ergebnis einer im Juli in Lille unterzeichneten Vereinbarung zwischen den französischen Gewerkschaften und der örtlichen Kammer der Unternehmer. Ein weiteres Abkommen sieht vor, daß die tägliche Urlaubsprämie unabhängig von der Betriebszugehörigkeit mindestens 5,25 Francs betragen muß. Ferner wurde durchgesetzt, daß jugendliche Arbeitnehmer ab 16 Jahren an den Betriebsratswahlen teilnehmen können.

Damit aber nicht genug. Durch die Preispolitik der vorwiegend im Konzernbesitz befindlichen Stahlhandelsgesellschaften werden die Preise für Betonstahl weiter laufend heraufgesetzt, so daß heute schließlich ein Preis von 600 DM und mehr pro Tonne zustandekommt. Und die westdeutsche Bauindustrie, welche schon seit einigen Monaten hinter jeder Tonne Betonstahl hinterherjagt, muß im Moment quasi jeden Preis bezahlen, den die Stahlkonzerne bzw. -handelsgesellschaften verlangen, nicht nur auf Grund des Baubooms, sondern auch, weil als Folge des „stahlintensiven“ Bauens der Verbrauch von Betonstahl je 1 Million DM Bausumme von 48 Tonnen in den ersten Monaten 1968 auf 58 Tonnen im Vergleichszeitraum 1969 gestiegen ist, ohne daß die Betonstahlkapazitäten dieser Entwicklung am Baumarkt angepaßt worden sind.

Jede Preiserhöhung in der Stahlindustrie bringt einen ganzen Rattenschwanz weiterer Erhöhungen in der übrigen Industrie mit sich. Die Stahlkonzerne treiben die Preise angesichts der Konjunkturüberhitzung rücksichtslos hoch und mißbrauchen ihre Monopolstellung. Unternehmer und Regierung tragen die Verantwortung für die alarmierenden Preissteigerungen; nachdem man den Gewerkschaften im Hinblick auf die von allen Seiten anerkannten maßvollen Tarifabschlüsse selbst mit den raffiniertesten Schachzügen nicht die anhaltende Verteuerungswelle anlasten kann.

Die Preispolitik der westdeutschen Stahlkonzerne liefert jedenfalls heute schon einen Vorgeschmack darauf, was an Preiserhöhungen auf die arbeitende Bevölkerung zukommt, wenn erst einmal die Bundestagswahlen vorbei sind und die übrigen Wirtschaftszweige das schon lange angekündigte grüne Licht für die Heraufsetzung fast aller Industriepreise geben. Sieht man einmal von den wahlbestimmten Zweckprognosen ab, nach den Preissteigerungen bis zu 3,3 Prozent eingeräumt werden, so ist nach den Wahlen eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten um mindestens 4,5 bis 5 Prozent zu erwarten.

Für die Arbeiterschaft würde das bedeuten, daß von den bisher vereinbarten Reallohnherhöhungen nicht ein einziger Pfennig übrigbleibt, so daß sich die schon ohnehin völlig ungerechten Einkommensverhältnisse weiter zugunsten der Unternehmer verschieben. Daraus sowie angesichts der horrenden Unternehmergevinne und des bestehenden großen Nachholbedarfs bei Löhnen und Gehältern kann es für die Gewerkschaften nur eine tarifpolitische Konsequenz geben: die Rückkehr zur aktiven Lohnpolitik, verbunden mit dem Ausscheiden aus der Konzertierten Aktion und der Durchsetzung von Tarifvereinbarungen in Höhe von etwa 15 Prozent mehr Lohn und Gehalt.

Große Spannungen auf dem 9. Weltkongreß in Brüssel Gewerkschaftseinheit Antwort auf Kapitalverflechtung

Ist der Internationale Bund freier Gewerkschaften (IBFG) noch zu retten? Droht ihm nach dem Austritt des unter der Fuchtel des Kommunistenfressers Meany stehenden US-amerikanischen Gewerkschaftsbundes CIO/AFL eine Spaltung? Geht er an den permanenten inneren Spannungen zugrunde? Diese Fragen standen im Vordergrund der Überlegungen vieler Delegierten, die in Brüssel am 9. Weltkongreß des IBFG teilnahmen. Der Kongreß fand aber auf diese Fragen keine Antwort und auch kein Rezept, um mit den politischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen der IBFG sich herumplagt, fertig zu werden. Zwar versucht die „Welt der Arbeit“ in einem Artikel so etwas wie eine moralische Aufrüstung, wenn sie schreibt: „Der IBFG ist durchaus nicht am Ende — er kann vielmehr gefestigt aus der Stunde der Prüfung hervorgehen, wenn sich alle seine Mitgliedsorganisationen über ihre unterschiedlichen Auffassungen und nationalen Motive hinweg wahrhaft zur internationalen Solidarität bekennen und entsprechend handeln.“

Aber eben das gelingt nicht, und zwar nicht zuletzt darum, weil sich der IBFG unter dem Druck der AFL/CIO vor den antikommunistischen Wagen der Amerikaner spannen ließ und eine wesentliche Aufgabe darin sah, mit Hilfe der Gelder der amerikanischen Gewerkschaften und des amerikanischen Geheimdienstes „CIA“, besonders die Gewerkschaften der Entwicklungsländer Asiens, Afrikas und Lateinamerikas an die Leine des amerikanischen Imperialismus zu nehmen. Wer aus der Zeit des Aufbaues der Gewerkschaften in der Bundesrepublik das Wirken der AFL- und CIO-Vertreter Irving Brown und Henry Rutz mit erlebt hat, kann ein Lied von der Tätigkeit der Meany-Agenten singen.

Inzwischen ist der AFL/CIO mit seinen 13 Millionen Mitgliedern aus dem IBFG ausgetreten, weil selbst mit den US-Dollars ein strammer anti-kommunistischer Kurs, wie ihn Meany verlangte, nicht mehr einzuhalten ist. Das bedeutet, daß etwa 20 Prozent der bisherigen Einnahmen in der Kasse des IBFG fehlen und das, obwohl seit einigen Jahren der Kassenbericht des IBFG ein ständiges Defizit aufweist — im vergangenen Jahr waren es 1,3 Millionen belgische Franc.

Aus dem Tätigkeitsbericht, der in Brüssel den rund 300 Delegierten zur Diskussion vorlag, geht hervor, daß dem IBFG zu Beginn dieses Jahres 122 Mitgliedsorganisationen aus 94 Ländern mit rund 65 Millionen Mitgliedern angehörten. Zu Organisationsfragen nahm auf dem Kongreß vor allem der Austritt des AFL/CIO und der Aufnahmeantrag der Gewerkschaft der amerikanischen Automobilarbeiter (UAW) großes Interesse in Anspruch. Bekanntlich waren vor einiger Zeit die Automobilarbeiter mit ihrem Vorsitzenden Walter Reuther wegen der doktrinären Haltung Meanys aus dem AFL/CIO ausgetreten. In der Hoffnung, den AFL/CIO doch noch bewegen zu können, wieder in den IBFG zurückzukehren, wurde beschlossen, über den Aufnahmeantrag Walter Reuthers noch

nicht zu entscheiden. Vielmehr hat der Vorstand des IBFG Meany aufgefordert, den Beschuß auf Trennung noch einmal zu überdenken. Es gab nicht wenige Delegierte, die diese Haltung verurteilten und für richtiger hielten, die Automobilarbeiter in den IBFG aufzunehmen und auf die von Meany geführte AFL/CIO zu verzichten.

Entschiedener zeigte sich der Kongreß gegenüber den von den faschistischen Obersten in Griechenland ausgehaltenen Gewerkschaften. Der Verband wurde aus dem IBFG ausgeschlossen, aber der IBFG will weiter zu den in die Illegalität gedrängten griechischen Gewerkschaftern die Verbindung aufrecht erhalten.

Mit der früheren christlichen Internationalen, die 1968 ihren Namen in „Weltverband der Arbeitnehmer“ geändert hat, will der IBFG enger zusammenarbeiten. Hier scheinen sich Möglichkeiten anzudeuten, nachdem auch der Weltverband der Arbeitnehmer sich an einer Zusammenarbeit interessiert gezeigt hat. Was die Beziehungen zu den Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern bzw. zum Weltgewerkschaftsbund angehen, so bleibt der Vorstand des IBFG zunächst noch weiter auf der antikommunistischen Linie. Aber er wird auch hier von den Realitäten überholt und war darum, wie der Bericht ausweist, gezwungen, eine Kommission einzuberufen, die „das Problem der zunehmenden Kontakte mit Organisationen im kommunistischen Machtbereich und mit kommunistisch beherrschten Organisationen in anderen Ländern“ überprüfen soll.

In der Diskussion haben besonders die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den gewerkschaftspolitischen Fragen bemerkenswerte Aussagen gemacht. So wies Ludwig Rosenberg, der auf dem Kongreß seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender an seinen Nachfolger, Heinz O. Vetter, abgab, darauf hin, daß sich viele Regierungen der „west-

WGB-Kongreß in Budapest

In der Zeit vom 17. bis 31. Oktober hält der Weltgewerkschaftsbund in Budapest den 7. Weltgewerkschaftskongreß ab. Dazu hat die Zentrale des WGB einen Aufruf erlassen, in dem erklärt wird, daß der 7. Weltkongreß für alle Gewerkschaftsorganisationen in der Welt, die die Einheit der Werktätigen wünschen, offen steht. Der WGB und seine Mitgliederorganisationen, so heißt es in dem Aufruf weiter, suchen Gespräche und Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaftsorganisationen, international, national und beruflich, über Fragen gemeinsamer Interessen mit dem Ziel, einheitliche Aktionen zu erreichen.

lichen Welt“ in den Entwicklungsländern mit jenen Kräften verbündeten, die als Unterdrücker und Ausbeuter von den Völkern verhaftet seien. Die Gewerkschaften aber hätten nicht den Regierungen zu dienen, ihre Aufgabe sei es allein, in den Entwicklungsländern unabhängige Gewerkschaften aufzubauen. Bernhard Tacke, stellvertretender DGB-Vorsitzender, forderte auf dem Kongreß den IBFG auf, Vorstellungen zu entwickeln, wie das wirtschaftliche und soziale Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Welt erreicht werden könne, um die Demokratie zu sichern und um den Frieden zu erhalten. Von den Vertretern der Entwicklungsländer gab es lebhafte Klagen darüber, daß der soziale Aufstieg in ihren Ländern äußerst langsam vor sich gehe und die Kluft zwischen den reichen und den armen Staaten in der Welt immer größer werde.

Der Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften hat eines deutlich gemacht: Ohne die internationale Solidarität aller Gewerkschaften, gleich, ob sie ihre Aufgaben in den kapitalistischen oder in den sozialistischen Ländern wahrzunehmen haben, werden die großen sozial- und gewerkschaftspolitischen Aufgaben in der Welt nicht gelöst. So vernünftig es zweifellos ist, wenn sich der IBFG und die ehemalige christliche Gewerkschaftsinternationale enger zusammenfinden, so muß es auch einen Weg geben zum gemeinsamen Handeln mit den Gewerkschaften, die sich im Weltgewerkschaftsbund zusammengeschlossen haben. Die prekäre Situation im IBFG ist die Folge einer doktrinären, kurzsichtigen antikommunistischen Politik und ihre Überwindung ist die erste Voraussetzung für die Schaffung einer Internationalen Gewerkschaftseinheit. Gewerkschaftseinheit aber ist angesichts der immer stärker und weiträumiger werdenden internationalen Verflechtung des Kapitalismus eine Existenzfrage der Arbeiterschaft in der ganzen Welt.

■ 31. August

Tarifverträge in der papiererzeugenden Industrie laufen ab

■ 31. August — 6. September

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Wiesbaden

■ 11.—13. September

Angestelltenkonferenz der IG Metall in Bremen

■ 22.—25. September

Weltkonferenz des Internationalen Metallarbeiterbundes für die Beschäftigten der Stahl- und Aluminiumindustrie in Lüttich

■ 17.—31. Oktober

7. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes in Budapest

■ 22.—25. Oktober

Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier zur Regelung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens in Koblenz

■ 2.—8. November

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Dortmund

■ 25.—27. November

Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Braunschweig

■ 4.—6. Dezember

Europäische Automobilarbeiterkonferenz des Internationalen Metallarbeiterbundes in Frankreich

■ 31. Dezember

Tarifverträge im Steinkohlenbergbau laufen ab

Zu guter Letzt:

Empört darüber, daß Krupp-Playboy Arndt jährlich Millionen DM als „Förderrente“ aus der Arbeitsleistung der Kumpel von der Zeche Rossenray zieht, ohne dafür einen Finger zu krümmen, fragt die „Welt der Arbeit“ am 18. 7. 1969: „Was ist das für eine Gesellschaftsordnung, die solche Auswüchse duldet?“ Die Antwort blieb sie schuldig.

Sie lautet: Eine typisch kapitalistische, die man verändern muß!

Für die Bezieher der mehr als 9,5 Millionen Renten, die von der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung gezahlt werden müssen, immerhin ein beträchtlicher Teil des „Wahlvolkes“, haben sich die Parteien in Bonn noch etwas Besonderes ausgedacht: Durch die Verabschiedung des 12. Rentenanpassungsgesetzes werden die Renten in der Sozial- und Unfallversicherung schon zum 1. Januar des nächsten Jahres erhöht und ausbezahlt.

In den vergangenen Jahren war man gegenüber den Rentnern weniger „großzügig“. Als 1967 Gewerkschaftsvertreter forderten, zur Konjunkturbelebung doch die 1958 ausgesetzte Rentenanpassung nachzuholen und damit die Massenkaufkraft zu stärken, wurde das strikt abgelehnt. Im Gegenteil: Mit dem von der Großen Koalition in Kraft gesetzten Finanzänderungsgesetz 1967 wurden die Renten praktisch um den Krankenversicherungsbeitrag gekürzt, der Rentenbeginn um einen Monat verschoben und die Möglichkeit, im ersten Halbjahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres Rente und Arbeitslosengeld nebeneinander zu beziehen, aufgehoben.

Mit der 12. Rentenanpassung sollen ab 1. Januar 1970 die Sozialrenten um 6,4 und die Unfallrenten um 6,1 Prozent erhöht werden. Der Anpassungssatz für die Sozialrenten ist bedeutend geringer als im Januar dieses Jahres (8,1 Prozent). Das ist die Folge der verlangsamten Lohn- und Gehaltsentwicklung in den Krisenjahren, die sich wahrscheinlich 1971 und auch 1972 noch stärker und negativer bei den Renten auswirken wird.

Das Abflachen des Anpassungssatzes für die Renten aber trifft zusammen mit einer neuen Preisinflation. Schon im April 1969 lagen die Nahrungsmittelpreise in der Bundesrepublik im Durchschnitt um 3,5 Prozent über dem Stand im gleichen Monat des Vorjahrs. Wirtschaftsinstitute rechnen für das ganze Jahr 1969 mit einer durchschnittlichen Teuerung von 5 Prozent. Was bleibt den Rentnern da von der nächstjährigen Anpassung ihrer Rente? So gut wie nichts!

Was die Große Koalition den Sozial- und Unfallrentnern gewährt, hat Bonn den Kriegsopfern strikt abgelehnt: Die Verabschiedung eines Anpassungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode, damit auch die den Kriegsopfern versprochene Rentenerhöhung zum 1. Januar 1970 fällig wird. Der Grund für diese unterschiedliche Behandlung liegt auf der Hand: Die Verbesserung der Kriegsopferrenten müßte voll aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, die Anpassung der Sozial- und Unfallrenten aber wird — mit Ausnahme der knapschaftlichen Rentenversicherung — in vollem Umfang aus den Mitteln und Einnahmen der Versicherungsträger bezahlt. Die Rentenversicherung ist ja bekanntlich in den

vergangenen Jahren von der Bonner Großen Koalition nicht etwa finanziell gestärkt worden, sondern ihr sind im Gegenteil umfangreiche Mittel für den Bundeshaushalt entzogen worden. Wahrgeschenke macht man in Bonn nicht ungern — nur billig müssen sie sein!

A. B.

Für Alte kein Arbeitslosengeld mehr

Bis zum 31. Dezember 1967 konnten Arbeiter und Angestellte, die das 65. Lebensjahr vollendet hatten und arbeitslos waren, noch für ein halbes Jahr Arbeitslosengeld neben ihrer Altersrente beziehen. Mit dem von der Großen Koalition 1967 beschlossenen Finanzänderungsgesetz wurde das ab 1. Januar 1968 bereits im wesentlichen durch die Bestimmung aufgehoben, daß bei gleichzeitigem Anspruch auf Arbeitslosengeld und Sozialrente, die Sozialrente bis zur Höhe des Arbeitslosengeldes ruht. Aber immerhin hatte der 65jährige für ein halbes Jahr Anspruch auf das Arbeitslosengeld und damit im ersten halben Jahr ein höheres Einkommen, wenn — was häufig der Fall ist — der Anspruch auf Arbeitslosengeld höher war als das Altersruhegeld.

Damit ist es nun mit dem Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes aus, denn das AFG bestimmt, daß mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung endet. Zugleich ist auch der Anspruch auf Arbeitslosengeld für das erste halbe Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres völlig gestrichen. Bö

nachrichten

Die NACHRICHTEN — Informationen und Kommentare zur Wirtschafts- und Sozialpolitik — erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH.

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Fröhafen. Redaktionskollegium:

Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M.; Friedberger Landstraße 307;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9; Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M.; Friedberger Landstraße 307; Telefon 54 97 96; Konto-Nr. 58 029 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto (bis auf weiteres): Heinz Seeger, Stuttgart 960 19.

Einzelpreis 0,75 DM; vierteljährlich 2,25 DM, jährlich 9,00 DM plus Zustellgebühr (1,80 DM). Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Max Kisteller, 2 Hamburg 50.